Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 18. Montag den 22. Januar 1844.

Bekanntmachung.

Um denjenigen hiesigen Bürgern, welchen es schwer fällt, den Kostenbetrag für den im Druck erschienenen Bericht über die Kämmerei-Verwaltung der Stadt Breslau pro 1841 und 1842 aufzubringen, erleichterte Gelegenheit zu geben, sich mit den Resultaten der hiesigen Kämmerei-Verwaltung vertraut zu machen, sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug 20 Exemplare des erwähnten Kämmerei-Berichtes niedergelegt worden, welche gegen Empfangsbescheinigung auf je 8 Tage unentgeltlich verliehen werden sollen.

Wer hiervon Gebrauch zu machen beabsichtigt, hat sich in der rathhäuslichen Dienerstube bei dem Rathhaus-Inspektor zu melden.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Rrsidenzstadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen, zu Unteroffizier oder Gemeinen classirten Haus-Eigenthümer, welche die im laufenden Jahre dieselben treffende Einquartirung nicht bei sich aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hiermit aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und die Wohnung desselben zu bemerken, wonächst dann von uns das Weitere veranlaßt werden soll. Wer diese Anzeige unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm die Ausmiethung nicht gestattet, oder er, insofern die Aufnahme der Einquartirung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartirung auch in eine Geldstrafe von 1 bis 3 Reichsthaler zum Besten der hiesigen Armen genommen wird.

Hierbei erinnern wir wiederum daran, daß nach Allerhöchster Bestimmung der stellvertretende Wirth der Einquartirung einschläfrige Bettstellen gewähren muß.

Breslau, den 15. Januar 1844.

Die Servis-Deputation.

Aufforderung.

Nach § 6, Littr. a., des Armen-Reglements für Breslau vom 14. Dezember 1747 sind alle hiesigen Einwohner und Familienhäupter, welche nicht selbst aus der Armenverpflegung unterhalten werden, zu Beiträgen zur Armenpflege verpflichtet, deren Höhe jedoch eines Jeden Belieben überlassen.

Leider haben sich diese freiwilligen Beiträge seit einiger Zeit sehr vermindert, während die Gesuche um Unterstützung sich bedeutend mehren. Obwohl wir nun mit Rücksicht auf die uns zu Gebote stehenden Mittel uns darauf beschränken müssen, nur der drückendsten Noth abzuhelfen, so reichen unsere Fonds doch auch hierzu nicht mehr aus, da das Sinken des Zinsfußes einen beträchtlichen Ausfall in der Einnahme der Armenkasse verursacht hat und auch andere Intraden derselben bedeutend abgenommen haben.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die wohlthätigen hiesigen Einwohner mit der Bitte: die monatlichen Armen-Unterstützungsbeiträge freundlichst erhöhen, und uns so in den Stand setzen zu wollen, die Noth und den Kummer vieler Armen und Hülfsbedürftigen lindern zu können.

Breslau, den 11. Januar 1844.

Die Armen-Direktion.

Breslau, den 18. Januar.

Die in den hiesigen Zeitungen enthaltenen Aufsätze über den Zustand der Friedrichsthor-Wohn-Kasematte und ihrer Bewohner haben die hiesigen Communalbehörden veranlaßt, diesen Gegenstand einer sorgfältigen Erörterung zu unterwerfen und an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Die Unterzeichneten, hiermit beauftragt, veröffentlichen hierüber Folgendes.

1) Die Friedrichsthor-Wohn-Kasematte, ursprünglich zur Aufnahme von Militair eingerichtet und ein Theil der hiesigen Festungswerke, wurde mit Ausnahme des Thores, von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät unterm 21. April 1813 der hiesigen Stadtgemeine geschenkt. Im Jahre 1834 wurde sie der Armen-Direktion überwiesen und die 16 bewohnbaren Gemächer dazu bestimmt: Obdachlosen, zur augenblicklichen Aushülfe, auf kurze Zeit Unterkommen zu gewähren.

2) Der Aufenthalt daselbst wird sonach nur aus Rücksichten der Nothwendigkeit sofortiger Fürsorge gestattet, und dann unentgeltlich gewährt, bei der Theurung der kleinen Wohnungen, notorisch von den dort Aufgenommenen, als eine so wesentliche Unterstützung betrachtet, daß die Mehrzahl derselben die Kasematte nur zwangsweise verläßt.

3) Anlangend die Lokalität, so haben sich bei der Besichtigung der Kasematte allerdings, namentlich in den im Erdgeschosse belegenen Gemächern, viele der in den Zeitungen gerügten Mängel, aber nicht in dem dort geschilderten Maße, und die im oberen Stockwerke befindlichen Räume sogar in einem wohnlichen Zustande vorgefunden.

4) Es sind sofort einige der Gemächer, in denen sich eine bedeutende Zahl von Inquilinen befand, durch Translokation einiger Familien in weniger belegte Räume etwas geleert und die nöthigen Reparaturen veranlaßt worden, so wie denn auch beim Eintritte der Bauzeit, nach unserem Antrage das Ausweißen sämmtlicher Zimmer, die Anbringung von Ventilatoren und die Dielung aller Gemächer des Erdgeschosses stattfinden soll.

5) Was nun die am 5ten December v. J. in 65 Familien aus 211 Köpfen bestehenden Bewohner der Kasematte betrifft, so ist der Aufenthalt daselbst Einigen derselben, verfassungswidrig aus Mitleid längere Zeit hindurch verstattet, Andere sind, obwohl von der Armendirektion nur zeitweilig dorthin gewiesen, dennoch trotz aller Aufforderungen, sich ein anderweites Unterkommen zu besorgen, hierzu nicht zu bringen gewesen, und noch Andere haben, obgleich zur selbstständigen Beschaffung einer Wohnung, bei gutem Willen, gehörigem Fleiße und ordentlichem Leben wohl befähigt, dennoch, aus Arbeitsscheu und Hang zum Müssiggange, die Wiederaufnahme in die Kasematte zu erreichen gewußt, nachdem sie erst kurze Zeit vorher zwangsweise daraus entfernt worden waren.

6) Nach sorgfältiger Erkundigung über die Personalverhältnisse der Inquilinen, von denen bereits 19 Familien Armenunterstützung bezogen, ist daher beantragt worden: daß von den 211 Bewohnern der Kasematte, 28 aus 100 Köpfen bestehende Familien, wegen Arbeits- und Erwerbsfähigkeit die Kasematte verlassen; sechs Individuen ins Armenhaus aufgenommen; drei Personen ihren Angehörigen zur Verpflegung und Unterbringung übergeben; zwei zur Heilung ins Krankenhospital zu Allerheiligen gebracht, und einige der bedürftigen Familien noch mit Armengelde betheilt werden sollen.

7) Die zur Erzielung einer genauern Beaufsichtigung der Inquilinen und Handhabung einer strengern Hauspolizei gestellten Anträge: für die Kasematte

a) ein eigenes Curatorium zu errichten,
b) einen besonderen mit hauspolizeilicher Autorität versehenen energischen Aufseher anzustellen,
c) eine angemessene Haus- und Stubenordnung einzuführen,
d) für jedes Gemach einen für das ruhige Verhalten seiner Mitbewohner verantwortlichen Aufseher zu ernennen,

sind von den Communal-Behörden durchgehends genehmigt worden. Hierdurch werden sich für die Zukunft die gerügten Uebelstände, soweit es in der Macht der städtischen Verwaltung steht, nicht nur beheben, sondern es wird sich auch der wohlthätige Zweck der Kasematte besser erreichen lassen.

Schließlich geben wir hiermit die Versicherung, daß die Bewohner der Kasematte viel bessere Wohnungsräume haben, als Hunderte von fleißigen und betriebsamen Familien. Was sonst noch für die Bewohner der Kasematte zu wünschen ist, muß der Privatwohlthätigkeit überlassen bleiben, da die öffentliche Armenpflege sich nur auf die Verabreichung des Unentbehrlichsten beschränken kann.

Die städtischen Commissarien:

Anders, Stadtrath u. Syndicus. — Ludwig, Stadtverordneter.
C. A. Milde, Stadtverordneter. — Rahner, Stadtverordneter.
Röhr, Stadtverordneter. — Scholtz, Stadtverordneter.
Wachler, Stadtverordneter.

Inland.

Berlin, 18. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kammergerichts-Rath Sulzer zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern zu ernennen; ferner dem Kammergerichts-Rathe v. Lüderitz die Funktionen des Staats-Anwalts bei dem Ober-Censurgerichte kommissarisch zu übertragen; und den Kaufmann Fr. Gorrissen jun. in Flensburg zum Konsul daselbst zu ernennen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittmeister Prinzen zu Schleswig-Holstein, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, zu gestatten, den von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Elephanten-Orden, so wie seine Ernennung zum Danebrogmann, anzunehmen.

Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13ten Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, das andere aber auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist, ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 4ten Artillerie-Inspektion, von Scharnhorst, von Stettin. — Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Brandenbenburg, v. Meding, nach Heiligengrabe.

(Aerztliches Bülletin.) Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht ein paar Stunden geschlafen, das Fieber hat bedeutend nachgelassen, und der Ausschlag macht seinen regelmäßen Verlauf, so daß der Zustand vollkommen befriedigend ist. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch.

Das 4te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2410 vom 24. Novbr. v. J. die Amortisation der zinsbaren Kapitals-Schuld der Stadt Elbing betreffend; — Nr. 2411 vom 1. Dezbr. v. J. wegen eines festzusetzenden Präklusiv-Termins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreis-Kassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 2. Dezbr. 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegs-Kontribution; und Nr 2412 von demselben Tage, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungs-Bezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat; ferner Nr. 2413 die Verordnung von demselben Dato, wegen Feststellung des Wispelmaßes; und wiederum die Allerhöchsten Kabinets-

Ordres Nr. 2414 vom 22. desselben Monats und Jahres wegen der Amts-Kautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarien-Kasse und die Deposital-Kasse verwalten. Nr. 2415 De eodem, die Annahme der Eisenbahn-Aktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend; und Nr. 2416 von demselben Tage, wegen Bestrafung der Contraventionen gegen die Kontrol-Vorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Orts-Regulative; weiter Nr. 2417 die Verordnung von demselben Datum, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend (s. unten), und endlich Nr. 2418 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom gleichen Tage, betreffend die Nichtanwendung des § 40 Tit. 23 Th. 1. der Allg. Gerichts-Ordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Seidenwaaren-Fabrikanten Philipp Meyer, Mitinhaber der Seiden-Fabrik W. A. Meyer Söhne zu Berlin, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen; an der Stelle des verstorbenen preußischen Vice-Konsuls Freerk Dirks Fontein in Harlingen den dortigen Kaufmann Dirk Fontein Fr. zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen; und dem Graveur Georg Adam Hahnenbein zu Köln das Prädikat: Hof-Graveur zu verleihen.

Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Aerztliches Bülletin.) Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht zwar wenig Schlaf gehabt, der Ausschlag fängt jedoch an zu verschwinden, Fieberungen sind fast gar nicht mehr vorhanden und der Zustand überhaupt vollkommen befriedigend. — (gez.) Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung (4.) enthält u. a. folgende Königl. Kabinetsordre vom 22. Dezember: „Nachdem Ich durch Meine Ordre vom 22. November v. J. angeordnet habe, daß die Ausführung der von den vereinigten ständischen Ausschüssen für ein dringendes Bedürfniß erachteten, umfassenden Eisenbahnverbindungen auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlagekapitalien von Seiten des Staats befördert werden solle, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums vom 5ten d. M., daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetzsamml. S. 46), betreffend die Annahme der Staatsschuldscheine als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auch auf diejenigen Eisenbahnaktien oder Eisenbahnobligationen Anwendung finden soll, für welche bis zur Rückzahlung der darin angelegten Kapitalien die Zinsen vom Staate unbedingt garantirt worden sind, oder künftig garantirt werden. Beträgt jedoch der vom Staate garantirte Zinssatz bei der einen oder andern Eisenbahn weniger als Drei und ein halb Prozent, so dürfen Gelder der Pflegebefohlenen in dergleichen Eisenbahnaktien oder Obligationen nur mit Genehmigung der dem Vormundschaftsgerichte vorgesetzten Behörde angelegt werden." — Eine andere K. Kabinetsordre vom 22. Dez. bestimmt: 1) Die Kontrolvorschriften der, von dem Finanzminister erlassenen, oder noch zu erlassenden örtlichen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulative, so wie die, auf die Uebertretung dieser Kontrolvorschriften angedrohten Ordnungsstrafen bis zum Betrage von Zehn Thalern, finden auf alle Gewerbtreibende Anwendung, deren Gewerbe sich auf die Verfertigung von Gegenständen der Mahl- und Schlachtsteuer, oder auf den Handel mit solchen Gegenständen bezieht. 2) Der Finanzminister ist ermächtigt, in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, wo eine Kontrole der Viehbestände nöthig befunden worden, die deshalb getroffenen Anordnungen auch auf Viehhändler, Viehmäster und überhaupt auf solche Gewerbtreibende, welche ihres Gewerbes wegen Vieh halten, auszudehnen, und Uebertretungen gleichfalls mit Ordnungsstrafen bis zu Zehn Thalern zu bedrohen. — Endlich bestimmt eine Verordnung von demselben Tage Folgendes: Die Wiederverheirathung einer Person, deren eheliche Verbindung durch den Tod oder durch richterlichen Ausspruch aufgelöst worden, mit Ascendenten oder Descendenten ihres früheren Ehegatten ist auch dann verboten, wenn das Verhältniß zu dem letztern auf einer unehelichen Zeugung beruht. Eine Dispensation von diesem Verbote findet nicht Statt.

(A. Pr. Z.) Die Barmer Zeitung eröffnet ihre Nr. 13 (vom 13. Jan.) mit der Erklärung: „Daß die so späte Publikation des Landtags-Abschiedes in diesem Blatte daher rühre, daß sie denselben um 12 Stunden später erhalten habe, als die übrigen Redaktionen der Rhein-Provinz, trotz dem von der Allg. Preuß. Ztg. gegebenen Versprechen, daß der Landtags-Abschied an alle Redaktionen der betreffenden Provinz gleichzeitig versandt werden solle." Wir erklären hierauf, daß ein solches Versprechen von der unterzeichneten Redaktion nie und in keiner Weise gegeben worden ist und auch schon aus dem Grunde nicht gegeben werden konnte, weil dieselbe mit dem Versendungs-Geschäft ihrer Zeitung nach auswärts im Detail gar nichts zu thun hat. — Die Redaktion der Allg. Preuß. Ztg.

ß **Berlin,** 19. Januar. Unsere Vossische Zeitung machte in der letzten Zeit viele ganz ehrenhafte Versuche, Rezepte gegen den Berliner Pauperismus zu schreiben oder vielmehr schreiben zu lassen. Es wäre wünschenswerth, daß die Menschheit einmal den Verstand verlöre und dafür Vernunft, Herz und Gemüth bekäme. All unser Thun und Treiben, unser Reden und Schreiben, unser gebildeter Verkehr oscillirt stets um den Null-Punkt, es bleibt stets zweifelhaft, ob man frieren oder wenigstens einen halben Grad Wärme annehmen darf. Warm zu werden, wohl gar auf den Siedepunkt der Leidenschaft zu steigen für das Rechte und Vernünftige gegen Uebel und Gebrechen, das zeigt allemal von Mangel an — Bildung. Nur immer Anstand und wie sonst die Tugenden heißen, welche in Alberti's und andern Complimentirbüchen verzeichnet stehen, nur immer Anstand u. s. w. und sollte dabei die Welt zu Grunde gehen. Wie rührend besingt Bürger „das Blümlein Wunderhold — Bescheidenheit!" — Ja so, ich wollte vom Berliner Pauperismus reden und den Rezepten, welche die Voss. Ztg. dagegen verschreibt. Hätte sie beim Rezeptschreiben den Verstand und die Ruhe der Bildung verloren, ich glaube, sie hätte besser und gründlicher dagegen geschrieben und im **furor poeticus** vielleicht den Unverstand ihrer Verstandes-Raisonnements eingesehen und vermieden. Nach vielen theoretischen Artikeln, worin unter Anderem auch bewiesen wird, daß es erstens Pauperismus im Allgemeinen und zweitens Pauperismus im Besondern oder Berliner Pauperismus gebe, ward sie gestern praktisch. „Man gebe das Unterstützungsprinzip auf und nehme dafür das Hilfsprinzip an." Hilfsprinzip, das ist die große, neue Erfindung, das Specificum gegen den Berliner Pauperismus, wobei es der Phantasie überlassen bleibt, den gewaltigen Unterschied zwischen „Unterstützung" und „Hilfe" ausfindig zu machen, wenn sich das Hilfsprinzip verwirklichen soll in „Armenbeschäftigungsanstalten, Armenwohnhäusern und — Unterstützungskassen." Dies sind die drei Ingredienzien des Vossischen Rezepts. Also keine Unterstützung, sondern Hilfsprinzip in Unterstützungskassen! Wir wollen hier das Lächerliche, was schon in den Worten liegt, nicht weiter urgiren, sondern nur sagen, daß das Alles wieder nichts helfen kann. Diese drei neuen Erfindungen pflastern vielleicht die Wunden des Pauperismus an den Füßen und Händen zu, sie treiben aber den Peststoff in den Körper zurück, von wo er verstärkt ins Herz oder den Kopf steigen und von da ausbrechen wird. Was ist das neue Hilfsprinzip anders als die alte Unterstützung mit andern Worten, durch welche die Armuth und ihr Elend nur genährt und gemehrt wird? Erstens Armenbeschäftigungsanstalten! Wo soll unter den jetzigen Gewerbs- und Handels-Verhältnissen die Arbeit für alle die Millionen Armen am Ende herkommen, woher der Lohn für die Arbeit? Wenn's die Rentiers aus ihren Taschen geben, gut, aber erstens ist das eine der unhaltbarsten Chimären, und selbst wenn sie wahr wird, haben wir das alte Unterstützungsprinzip, welches die Reichen am Ende arm machen muß, so daß etwa die durch Unterstützung reich Gewordenen anfangen müssen, ihre frühern Wohlthäter zu unterstützen. Zweitens Armenhäuser! Gut, wovon sollen sie gebaut werden? Von Stein, Kalk, Holz rc. Das Alles kostet Geld. Wer soll's geben? Die Reichen, Wohlthätigen! Gut, das ist das alte Unterstützungsprinzip, wobei, wenn die Unterstützungen durchgreifen sollen, die Wohlthätigen sich würden bald ausbeuteln müssen, so daß sie selbst arm geworden, ohne die Armen reich zu machen. Unterstützungskassen! Nun in solche Kassen gehört nach meiner bescheidenen Ansicht vor allen Dingen etwas Wirkliches, die Realität des von der Vossischen erfundenen Hilfsprinzips. Worin wird diese Realität bestehen? In Geld. Wer soll's geben? Die Reichen? Also dasselbe Unglück. Oder gar die Armen? Lieber Himmel, wenn die Geld haben, wird ihm nicht Zeit gelassen, um warm zu werden bei ihnen, und sie sollen, wenn sie frieren und hungern, hingehen und es auf Zinsen in die große Unterstützungskasse des neuen Hilfsprinzips legen? Mit solchen Quacksalbereien an dem Leibe unserer Socialität wird das Uebel höchstens im Organismus umhergetrieben, von einer Stelle zurück, damit es an einer andern Stelle vielfach verstärkt wieder hervorschmerze. Es wird ja jetzt beinahe von allen Dächern geschrieen aus allen Höhlen der Armuth und des Verbrechens wird's hervorgewimmert und gestoßseufzt: „Arbeit! Arbeit! Arbeit!" Das ist das Radikalmittel. Nun also denn Armenbeschäftigungsanstalten! Lieber Gott, das ist ja eben die Wurzel des Uebels, daß es nicht genug Arbeitsquellen giebt für die vorhandenen Arbeitskräfte; wo soll denn nun die Arbeit in den Armenbeschäftigungsanstalten am Ende herkommen? Wir werden mit der Nase drauf gedrückt, was geschehen muß, um den Polyp des Pauperismus mit Kopf und Schwanz aus dem Organismus der Socialität herauszuschneiden. Die Armen müssen sich selbst helfen, sie müssen auf eigene Füße gestellt werden, das macht sie physisch und moralisch stark. Wodurch geschieht das? Durch Arbeit. Daran fehlts eben, erstens weil uns die Auslande unsere Industrie verderben, und zweitens weil die Arbeitsquellen im Inlande kaum zur Hälfte fließen. Handelsfreiheit ist ein schönes, kosmopolitisches Wort und ein Ziel, das alle Vernünftigen erstreben, aber wir können nicht grade drauf los gehen, weils die andern Staaten nicht thun. Um diese dafür geneigt zu machen, zugleich, um die inländischen Arbeitsquellen nicht verstopfen zu lassen durch das Ausland, sind vorläufig noch Erhöhungen der Schutzzölle auf viele Thätigkeiten und Produkte nöthig. Damit ist aber noch nichts gethan, wenn die Millionen müssigen Arme der Armen, die unzähligen Talente und Fähigkeiten, welche zum Müssiggange, aller Laster Anfang, verdammt sind, nicht vollständige Beschäftigung zu ihrem und des ganzen Staates Heile finden. Zu Kolonien jenseits der Meere gehört eine Marine, man lege also Kolonien — im Inlande an. Man mache die mehr als 1000 Quadratmeilen Brache und Wüstenei Preußens zu blühenden Aeckern und Fluren und rufe Dörfer und Städte daraus hervor. Das giebt mehr inländische Produkte, für deren Absatz wird gesorgt, wenn man den Muth hat, dem Auslande entschiedener die Macht des Inlandes zu zeigen; — und so weiter! Ich wollte hier nur zeigen, daß mit den Quacksalbereien von Unterstützung oder Hilfe das Uebel nur genährt und gemehrt wird, und wo und wie man das Uebel bei der Wurzel zu packen habe. Fichte's „National-Erziehung", die im 8ten Hefte der „Bibliothek politischer Reden" wieder aufgefrischt wird, gehört auch dazu. Ich schließe mit der festen Ueberzeugung, daß aus alledem nichts wird.

Die Reihe der akademischen Festlichkeiten, welche am 14. v. M. ein, von den Studenten gegebener Ball eröffnete, wurde durch eine von den Universitäts-Docenten vorgestern Abend in den Sälen des Englischen Hauses veranstaltete musikalische Abend-Unterhaltung und einen großen Ball sinnig belebt. Ein eigens zusammengetretenes, aus dem k. Curator der Universität, wirkl. Geh. Ober-R.-R. v. Ladenberg, dem zeitigen Rektor, Prof. Dr. Lachmann, dem Richter, Kammergerichtsrath Lehnert, und dem Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Lichtenstein bestehendes Fest-Comité hatte mittelst Rundschreibens sämmtliche Docenten um ihre Theilnahme und das Erscheinen ihrer Frauen, Söhne und Töchter ersucht, gleichzeitig aber auch die Zahl der einzuführenden Studirenden festgesetzt. Die Einführung fremder, nicht zur nächsten Familie der Docenten oder zum Universitäts-Verbande gehörenden Herren, war nicht gestattet. Die Einladung fand, wie sich erwarten ließ, in sehr kurzer Zeit den freudigsten Anklang, und so ging denn in eben so freudiger, heiterer als ungezwungener Stimmung das Fest vor sich. Während in dem Hauptsaale von 8 bis 12 Uhr die Muse des Tanzes ausschließlich ihr Recht übte, und nur ein einleitender Chorgesang von Männerstimmen den Beginn des Balles verkündete, walteten die Schwester-Musen der Musik und Dichtkunst in den vordern Sälen, wo eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung von dilettirenden Damen und Studirenden ausgeführt wurde. Um Mitternacht begann die Abendtafel in den verschiedenen Sälen, an welcher ge-

gen 450 Personen Theil nahmen. Unter den Anwesenden nennen wir nur die Familie des Hrn. Ministers Eichhorn (Se. Exc. war durch Unpäßlichkeit an dem Erscheinen verhindert) die des Hrn. Curators und Regierungsbevollmächtigten v. Ladenberg, Hrn. von Schelling nebst Familie. Einer der anwesenden Studirenden brachte dem Herrn Rektor ein freudig aufgenommenes Lebehoch, welches dieser auf die anmuthigste und witzigste Weise erwiederte. Nachdem sich die Damen, am Schlusse der Tafel, um 1 Uhr zurückgezogen hatten, hielt die akademische Jugend, unter dem Vorsitze des Rektors und Richters einen Commers, wobei die Universitäts-Vorgesetzten, in ihrer geistreichen und liebenswürdigen Art, die Ordnung aufrecht zu erhalten wußten. So endete um 3 Uhr ein Fest, das den Veranstaltern eben so zur Ehre, als den zahlreichen Anwesenden zur allgemeinsten Befriedigung gereichte. Die Art und Weise, wie sich hier Vorgesetzte, Lehrer und Lernende näherten, kann nur von den erfreulichsten Folgen sein, namentlich zu einer Zeit, wo die Kräftigung des akademischen Lebens und die Aufrechterhaltung der echten und wahren akademischen Freiheit sich geltend zu machen haben und es darzuthun gilt, daß in diesen Kreisen die Ordnung nur durch geistige Ueberlegenheit und nicht durch äußere, davon abweichende Mittel zu bewahren sei. (Spen. Z.)

Die Sächsischen Vaterlands-Blätter schlossen das Jahr 1843 mit einem aus Königsberg datirten hämischen anonymen Angriff auf Alexander v. Humboldt; die Mannheimer Abendzeitung beginnt das neue Jahr mit einer Wiederholung ihrer frühern anonymen Verdächtigung unseres berühmten Landsmannes. Herr von Humboldt scheint diese Artikel entweder nicht gelesen zu haben oder er verschmäht deren Widerlegung; mindestens sind einige Wochen verflossen, ohne daß er darüber sich ausgesprochen hat. Der Königsberger Correspondent hat aber (auf Grund einer angeblichen mündlichen Aeußerung des Hrn. von Humboldt) so entschieden behauptet: „Arago habe anfänglich den Orden pour le mérite zurückgewiesen und erst auf Hrn. v. Humboldt's Zureden angenommen", daß wir uns dadurch veranlaßt finden, dieser Angabe die Erklärung entgegenzusetzen: daß aus von Humboldts Correspondenz mit Arago geradezu das Gegentheil der Erzählung des Königsberger Correspondenten sich ergiebt. Bei Gelegenheit der früheren Dichtung der Mannheimer Abendzeitung haben wir und viele andere Personen die betreffenden Briefe Arago's eingesehen, und diese bezeugen unsere obige Mittheilung. Uebrigens müssen wir es eine sehr bezeichnende, obgleich bedauerliche Erscheinung nennen, wenn deutsche Blätter, die sich selbst freisinnige nennen, nicht so viel freien Geist haben, zu erkennen, daß es der Ehre des deutschen Namens keineswegs förderlich sein kann, wenn man das öffentliche Wort eines der größten Männer unsers Vaterlandes hämisch zu deuteln und zu verdächtigen sucht. — Aus dem „Journal de Saint Petersburg" erfährt man, daß der für Deutschland wichtige und sehr bemerkenswerthe Staatsrath Faber bei der russischen Gesandtschaft in der Schweiz attachirt ist. (D. A. Z.)

Der Hauptprozeß wegen der Ansprüche an den bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand ist nach einer länger als viertelhundertjährigen Dauer für die Gläubiger bis 5. Klasse entschieden, und da die Regierung zu Merseburg den übrigen wegen eines Ritterguts verloren hat und mehrere hunderttausend Thaler zahlen muß, sind die Gläubiger 6. und 7. Klasse, deren Ansprüche seit 1817 abgewiesen waren, jetzt ermächtigt worden, ihre Ansprüche aufs Neue geltend zu machen, da deren Befriedigung wegen der Dotirung der Regierung zu Merseburg in Aussicht gestellt ward. (Aach. Z.)

Charlottenburg, 16. Jan. Der Buchbindermeister Carl Reichardt, Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung von Bruno Bauer", gab im November v. J. eine Schrift unter dem Titel: „Das Preußische Bürgerthum, dargestellt von einem Manne aus dem Volke, Charlottenburg 1843, Verlag von Egbert Bauer" in Druck. Der erste Bogen dieser Schrift ward ihm bis auf eine Seite, der zweite Bogen zum Theil gestrichen. Carl Reichardt reichte bei dem Ober-Censur-Gericht eine Beschwerde ein, in deren Folge die Verweigerung der Druck-Erlaubniß aufgehoben ward. Das Ober-Censur-Gericht, dessen Entscheidung dieser Tage bei der Egbert-Bauerschen Buchhandlung eingelaufen ist, erklärt, daß die Schrift nicht gegen den Artikel IV der Censur-Instruktion, auf den sich der Hr. Censor berufen hatte, verstoße. Der Verfasser, heißt es in den Gründen, wolle die nachtheiligen Gesetze des Gewerbegesetzes vom März 1810 darstellen; doch sei sein Tadel nicht censurwidrig, weil der Verf. von der Meinung ausgehe, der Bürger brauche nur die Gebrechen, die er finde, öffentlich darzustellen, um der Abhülfe gewiß zu sein. Was die Ansichten des Verf. und deren Haltbarkeit angehe, so stehe der Censur hierüber kein Urtheil zu, diese habe keine Kritik zu üben.

Frankfurt a. d. O., 14. Januar. Der Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium zu Frankfurt a/O. haben zu Anfang dieses Jahres den Elementarlehrern ihrer Stadt ein reiches Opfer gebracht und dieselben durch bedeutende Gehaltserhöhung hoch erfreut und beglückt. Beinahe 1000 Thaler sind unter die Lehrer so vertheilt worden, daß viele von ihnen von Neujahr 1844 ein jährliches Gehalt von 400 und 300 Thalern beziehen, und denen, deren Gehalt für jetzt nur erst auf 225 bis 275 Thaler erhöht werden konnte, ist die frohe Aussicht eröffnet, auch später mit einem höheren Einkommen erfreut zu werden. Frankfurt hat durch dieses reiche, der nicht unbedeutenden Anzahl seiner Elementarlehrer gebrachte Opfer, nicht nur gezeigt, wie sehr es die Erzieher und Bildner seiner Jugend zu würdigen und zu erfreuen weiß, sondern auch zugleich ein edles, nachahmungswerthes Beispiel gegeben, dem, in pekuniärer Beziehung noch immer, und fast überall so sehr gedrückten Elementarlehrerstand endlich einmal Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Königsberg, 17. Januar. Bei dem Aufsatze des Kaplans Marquardt aus Braunsberg vom 9. d. M. (s. Nr. 13 der Bresl. Ztg.) findet die Königsb. Ztg. Folgendes bemerkenswerth: 1) daß die angebliche Berichtigung die Mittheilung in Nr. 302 d. Ztg. vollständig bestätigt; 2) daß bei den Katholiken darüber Vorschriften bestehen, nach welchem Ritus Geschenke gegeben und angenommen werden sollen; 3) daß ein guter Priester, sogar mit Uebereinstimmung seiner Vorgesetzten, milde Gaben abzuwenden verpflichtet ist, wenn sie von Ungläubigen verabreicht werden; 4) daß sich bis jetzt kein Freimaurer die Zeit genommen hat, den Herrn Kaplan zu rektifiziren.

Halle, 17. Januar. Heute fand hier die vorbereitende Berathung auf einen Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung für Halle und die Umgegend statt. Sie konnte insofern nur vorbereitend sein, als die Versammlung eine zufällige, durch keine öffentliche Bekanntmachung eingeleitete war; das Zusammentreffen mehrerer Geistlichen von Stadt und Land veranlaßte den Entschluß, man hatte nur wenige Stunden Zeit zur mündlichen Mittheilung an das Hallische Publikum; dennoch — so groß ist die Theilnahme, welche diese Angelegenheit findet — waren um 11 Uhr etwa 60 Männer aus verschiedenen Ständen beisammen. Diese Theilnahme ward aber sehr herabgestimmt, als aus einem vorgelesenen Ministerialrescript ersichtlich ward, daß die Behörde den Anschluß an Leipzig nicht genehmigt hatte. Es gaben sich nun die zwei Richtungen kund, entweder die Sache vorerst fallen zu lassen; oder unter der Voraussetzung sich zum Zweigvereine zu bilden, daß der zu wählende Vorstand bei der hohen Behörde alle erlaubte Schritte thue, um derselben darzulegen, daß das Publikum allerdings für diese Sache, als eine allgemeine protestantische, die lebendigste Theilnahme, dahingegen das Gegentheil zeige, wenn sie sich als eine Preußische, von der allgemeinen Deutschen, wie Leipzig und Frankfurt vertreten, absondern sollte, und nun auf den Grund dieser Thatsache endlich die Erlaubniß zum Anschluß zu erbitten. (Magdeb. Z.)

Düsseldorf, 10. Januar. Ein anderer Abbé Laurent ist in der Diözese Köln aufgetreten. Zu Fischeln ist ein Exorcismus (Teufelsbeschwörung) angewandt worden. Welche bewegende Gründe den Exorcisten hierbei geleitet haben, darüber wollen wir uns eines Urtheils enthalten. Klerus und Publikum der Umgegend interessiren sich jedoch, zu vernehmen, ob die erzbischöfliche Behörde dazu Ermächtigung gegeben habe. Bekanntlich darf gemäß Diözesan-Verordnung kein Exorcismus ohne vorläufige Genehmigung der erzbischöflichen Behörde angewandt werden. (F. J.)

Köln, 16. Januar In der gestrigen und heutigen Generalversammlung der Actionaire der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurden an die Stelle der neulich ausgetretenen Mitglieder des Direktoriums neue gewählt.

Aachen, 15. Januar. Der Herzog von Bordeaux traf heute unter dem Namen eines Grafen von Chambord mit hohem Gefolge auf seiner Rückreise aus England hier ein und brachte die Nacht hier zu. Der Herzog war am 15. Abends mit dem Dampfschiffe „Earl of Liverpool" in Ostende eingetroffen. Sein Gefolge besteht übrigens nur aus 4 Personen; unter ihnen der Herzog von Lewis. Vor einigen Tagen traf auch Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Cambridge nebst Familie und hohem Gefolge unter dem Namen einer Gräfin von Culloden hier ein, um nach England zurückzukehren. (Magdeb. Z.)

Deutschland.

Mainz, 15. Januar. Heute wird hier die Assisensitzung des ersten Quartals unter dem Vorsitze des Herrn Obergerichtsraths Schmitt eröffnet. Es kommen nur 4 Prozeduren dabei vor, deren keine von besonderem Belange ist. Die Sitzung dauert 4 Tage. So ist es bei uns mit wenigen Ausnahmen seit der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs, das auf eine Menge Vergehen so milde Strafen gesetzt hat, daß sie der Kompetenz der Geschwornengerichte nicht mehr angehören. Die öffentliche Meinung hat sich hierüber hier noch nicht mißbilligend geäußert; sie findet wahrscheinlich in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen und in der Zusammensetzung der Gerichte eine genügende Garantie für eine gute unparteiische Rechtspflege. In Rheinpreußen, wo man gegen ähnliche Abänderungen des Strafgesetzbuchs remonstrirt, scheint man anderer Ansicht zu sein und vielleicht Parteikämpfe oder unruhige Zeiten in der Zukunft zu fürchten, wo freilich Geschwornengerichte die festeste Bürgschaft gewähren. (F. J.)

München, 13. Jan. Bettina's neuestes Buch: „Dies Buch gehört dem König!" ist seit wenig Tagen durch polizeiliche Verfügung hier verboten worden. Dies erregt hier Erstaunen, da man weiß, welche einflußreiche Freunde die geistreiche Verfasserin hier hat. (D. A. Z.)

Dresden, 11. Januar. Unser Finanzministerium legt sich aus eigener Machtvollkommenheit die Befugniß bei, der Postbehörde diejenigen Zeitungen zu bezeichnen, auf welche sie Bestellungen machen darf. Es wird zu dem Ende ein Verzeichniß erlaubter Zeitungen angefertigt. Will Jemand ein Blatt, das nicht darin enthalten ist, haben, so muß er sich die Erlaubniß beim Finanzministerium dazu einholen, bevor es durch die Post besorgt werden darf. Es kommt häufig vor, daß eine abschlägige Antwort gegeben wird. So kamen in den letzten Wochen 2 hiesige Gesellschaften um die Erlaubniß ein, den französischen Siécle durch die Post beziehen zu dürfen; das Finanzministerium schlug es ab, mit dem Bemerken, daß es Jedem unbenommen sei, das genannte Blatt, welches auf dem index librorum prohibitorum steht, gegen Erlegung des gewöhnlichen Porto's zu beziehen, daß aber das Zeitungsbüreau keine Bestellungen darauf annehmen dürfe. Dies ist eine Erlaubniß unter unausführbaren Bedingungen. Als im vergangenen Jahre die Regierung Espartero's dieselbe Maßregel gegen Zeitungen ergriff, die offenbar Lügen und Verläumdung enthielten, nur mit dem Unterschiede, daß diese Maßregel in Spanien zur Zeit des Bürgerkrieges eintrat, während wir im tiefsten Frieden leben, da sprachen sich selbst die deutschen Staatszeitungen tadelnd darüber aus, wie es denn überhaupt tragi-komisch ist, wie die gute Presse über jedes Fleckchen im Gesichte fremder Staaten großes Geschrei erhebt, während sie den Mohren im eigenen Lande nicht sieht. Ludwig Philipp wünscht eine Appanage für einen Prinzen, sofort werden von der guten Presse die heftigsten Artikel der Oppositions-Journale abgeschrieben, und mitgetheilt, während dieselben Journale es für einen Hochverrath erklären würden, wenn bei einem ähnlichen Falle in Deutschland deutsche Zeitungen ähnliche Artikel lieferten. Ein Assisengericht fällt ein Urtheil, sofort werden von der guten Presse die leidenschaftlichen Aeußerungen der dadurch betroffenen Partei abgeschrieben, mit Randglossen über diese fürchterliche Justiz und Deutschlands schöne Eigenthümlichkeiten. Es liegt doch eine große Wahrheit in jenem Spruch vom Splitter und Balken! Auffallend ist bei jenem Verbote des Siécle auch noch, daß der Bezug der Democratie pacifique erlaubt worden ist. Freilich handelt dieses Blatt meist nur Fragen der Wohlfahrtspolizei und noch dazu in einer Weise ab, die von den Meisten für phantastisch gehalten wird, während der Siécle die Ansichten der Opposition über Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Ausdehnung der Oeffentlichkeit enthält, die zufällig auch bei uns an der Tagesordnung sind. (Mannh. Abendz.)

Karlsruhe, 15. Januar. In der heutigen Kammer der Abgeordneten übergab der Präsident eine Petition der israelitischen Einwohner von Mannheim um bürgerliche Gleichstellung. — Sodann zeigt er an, daß der Abgeordnete Kuenzer Abschriften der in seiner Urlaubssache gepflogenen Correspondenz in seiner Rechtfertigung eingesendet habe, mit dem Beifügen, er stelle es nun der Kammer anheim, das Weitere zu thun, was zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in dieser Sache nöthig sei. Die Aktenstücke gehen an die Abtheilungen zur Berathung. (Mannh. J.)

Kupferzell, 10. Jan. Heute verschied im fürstlichen Schlosse dahier, mit den heiligen Sakramenten versehen, Ihre Durchlaucht, die Fürstin und Frau Leopoldine, verwittwete Fürstin zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, geborne Prinzessin zu Fürstenberg, im 53sten Lebensjahre, an einer Lungenlähmung.

Schwerin, 17. Jan. Das heute ausgegebene offizielle Wochenblatt enthält folgende Großherzogliche Bekanntmachung (d. d. 13. d. M.). Da einige unvermeidliche außerordentliche Verwendungen, besonders: 1) die Vorschüsse, welche Wir wegen der Bundes-Festungen Mainz, Luxemburg, Ulm und Rastatt für Unsere gesammte Lande zu machen genöthigt sind, 2) die Kosten der bundesbeschlußmäßigen Vermehrung und Ausrüstung Unseres Bundes-Kontingents; 3) die Kosten der den jetzigen Verhältnissen angemessenen baulichen Einrichtungen Unseres Schlosses; Uns veranlassen, eine Anleihe von Sieben Hundert Tausend Thalern NZwdr. anzunehmen: so verkündigen Wir hiermittelst diesen Unseren Beschluß. Auf den Grund des Vorbehalts in der Instruktion Unserer Reluitions-Kommission vom 10. August 1837 wollen Wir diese Anleihe gegen unkündbare Obligationen, zu 3½ pCt. Zinsen, bei Unserer Reluitions-Kasse nach und nach eröffnen lassen und sie in Ansehung des Kapitals, der

Zinsen und des jährlichen Abtrags von 1 pCt. auf Unsere Reluitions-Aemter und auf Unseren Elbzoll zu Boitzenburg abgesondert fundiren.

Rußland.

* **Warschau**, 14. Jan. Der jetzt hier anwesende Berliner Banquier, Herr Magnus, hat Behufs der fortzubauenden Wien-Warschauer Eisenbahn eine Anleihe von einer Million Thaler abgeschlossen. Er wird auch an dem Verkauf der Aktien dieser Bahn Theil nehmen. Das Carneval hat durch die Feste der russischen Großen sehr glänzend begonnen. Außer einer großen Soiree bei dem Fürsten Statthalter gab auch der Fürst Urozow einen in jeder Beziehung sehr ausgezeichneten großen Ball. — Am Neujahrstage des griechischen Kalenders war beim Fürsten Statthalter große Gratulations-Cour. Nach dieser, bei welcher alle Chefs der sämmtlichen in Polen stehenden Truppen, so wie die Gouverneurs des Landes zugegen waren, verfügte sich Se. Durchlaucht zum Gottesdienste nach der griechischen Kathedrale, wo der Erzbischof celebrirte. Am Abend gab der Fürst Statthalter einen höchst brillanten Ball in Costümes, wobei die Fürstin Jablonowska, die Honneurs der Wirthin machte. Der Reichthum und der feine Geschmack des Festes kann nicht genug gerühmt werden. Alle Zeitalter, alle Nationen und Stände waren entweder mit Pracht oder der geschmackvollsten Einfachheit repräsentirt, wie nicht weniger viele Phantasiegebilde ausgezeichneter Theaterstücke und Romane. Die Geschichte war aus dem Grabe erstanden, die Luftgebilde waren zur Wirklichkeit geworden. — Der bisherige Präses des Tribunals erster Instanz ist zum Mitgliede des regierenden Warschauer Senats und der Apellationsrichter Wziedzicki, an seine Stelle ernannt worden. — Unsere Sparkasse hat den besten Fortgang. — Der jetzt hier anwesende Doktor Schmalz empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Heilung von Krankheiten der Gehör- und Sprachorgane. Vielleicht wäre zu wünschen, daß er sich mehr mit erstern beschäftige, damit man in Zukunft mehr und besser höre und weniger spräche. — Bald, nachdem wir unser letztes Schreiben zur Post gegeben hatten, änderte sich schnell das flaue Wetter in Frost um, der vor einigen Tagen bis 13 Grad gestiegen war. Die Weichsel steht bereits an einigen Orten, und viele Getreideladungen werden wahrscheinlich einfrieren. Nach den letzten Danziger Nachrichten dürfte man deren Ausbleiben aber nicht vermissen, da dort bereits große Vorräthe von Roggen und Weizen lagern, welche dem englischen Appetite sehnsuchtsvoll entgegensehen. Unsre Getreidepreise behaupten sich dennoch fortdauernd auf ihrem bisherigen Stande. Man zahlte auf unserm Markte durchschnittlich für den Korsez Weizen $21\frac{7}{15}$ Fl., Roggen, $10\frac{2}{3}$ Fl., Gerste $9\frac{1}{6}$ Fl., Hafer $5\frac{2}{3}$ Fl., Erbsen 10 Fl., Haide 9 Fl., Bohnen $22\frac{2}{3}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{1}{3}$ Fl. Dagegen ist Spiritus der Garniz unversteuert auf $1\frac{2}{15}$ Fl. heruntergegangen, doch ist man allgemein der Meinung, daß der kürzlich zu Krusricz entstandene Mäßigkeitsverein davon nicht die Ursache sei. — Im Wollhandel, wie auch in übrigen Geschäften still. Die bei ersten Betheiligten, besonders aber die Herren Schafzüchter unterhalten sich einstweilen noch immer auf das vergnüglichste mit chinesischem Schattenspiel. — Pfandbriefe wechselte man zuletzt zu $98\frac{7}{14}$ à $\frac{11}{15}$.

Kalisch, 1. Januar. Die Bestürzung der jüngeren polnischen Beamten über die geringen Aussichten wegen ihres Aufrückens ist unbeschreiblich. Der ältere Ukas wird jetzt mit Strenge angewendet, wonach die höheren Stellen nur nach 5jährigem Dienste in den altrussischen Provinzen zu erlangen sind. Wenn die Beamten nun auch zu Bewerbungen um Dienst in den alten Provinzen sich entschließen, und hier weggehen wollen, so wird das häufig abgeschlagen! Auch ist die Mißlichkeit, von dort wieder hierher versetzt zu werden, noch viel größer. Eine traurige Lage! Um so mehr, als die immer zahlreicher einrangirten Russen in den hohen Stellen, die jungen Polen schon während der ersten Stadien ihrer Laufbahn nicht begünstigen. — Die Ehen zwischen unsern Fräuleins und den russischen Beamten oder Offizieren nehmen sehr zu; die jungen Mädchen wollen endlich versorgt sein, wozu der jüngere polnische Beamte jetzt nicht so leicht Aussicht bietet. Die Kinder werden, wie Sie wissen, alle griechisch-katholisch, die Zahl der Kirchen des letzteren Bekenntnisses wächst mit jedem Jahre. — Unsere Grenz- und Zoll-Bedienstungen werden nicht mehr so gesucht wie früher, das trockene Brot der kleinen Gehälter läßt sich jetzt nicht ohne große Gefahr — schmieren. — Die Macht des Gouvernements schreitet sichtbar in jedem Jahre vor. **Vae victis! Vae nostrae discordiae!**

(Rhein- u. Mosel-Z.)

Vom Niemen, 10. Jan. Die jüngsten Mißerfolge der russischen Waffen im Kaukasus haben, so viel sie ruchbar geworden, große Betroffenheit erregt. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Bergvölker eine Beharrlichkeit und Kraft entwickeln, die man ihnen kaum je zugetraut und gegen die bisher alle Versuche der Kriegskunst und der persönliche Muth des russischen Soldaten noch nicht etwas Entscheidendes auszurichten vermochten. Die oben befragten Mißerfolge haben zwar diesen Muth keineswegs niedergebeugt, doch aber einen gewissen Schrecken in den Reihen der Militärs aufkommen lassen, zumal die Behandlung, welche diejenigen erwartet, die das Unglück haben, lebendig in die Hände der Bergvölker, namentlich der Tschentschenzen, zu fallen, die jetzt eine Hauptrolle unter ihnen zu spielen scheinen, wahrhaft grausam ist. Nicht nur werden die Kriegsgefangenen zu den niedrigsten Arbeiten, wozu man bei civilisirten Völkern nur Zug- und Lastthiere gebraucht, verwendet, sondern die Mittel, deren man sich bedient, um ihr Entweichen zu verhindern, empören jedes Menschengefühl. Den Gefangenen nämlich werden zu dem Ende die Fußsohlen durchschnitten, sodann streut man Häckerling in die Wunden, die man zuheilen läßt. In Folge dieser Operation, wobei sehr systematisch verfahren wird, verursacht den Unglücklichen jeder Tritt Schmerzen und weite Strecken zu Fuß zurückzulegen, ist ihnen ganz unmöglich. Der russische Soldat weiß, daß ihm diese Behandlung in der Gefangenschaft bevorsteht, weshalb er sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt, derselben zu entgehen. Es ist wohl zu vermuthen, daß den von den Tschetschenzen kürzlich weggeführten Avaren, wenigstens theilweise, auf ähnliche Art das Entkommen gar sehr erschwert sein wird. — Bei dem Allen ist sehr zu verwundern, woher die Rebellen den benöthigten Kriegsbedarf beziehen, den Kampf fortzusetzen, da ihre eigenen Pulvermühlen und Kugelgießereien, die überdies noch sehr unvollkommen betrieben werden, wohl nicht hinreichen möchten, sie damit zu versehen. Man muß daher wohl annehmen, daß ihnen Vorräthe davon von auswärts zugeführt werden, wenn schon die Bestimmungen des Dardanellen-Vertrages, würden sie mit Strenge aufrecht erhalten, die Sache sehr zu erschweren scheinen. Mit Hinsicht auf die Verhältnisse nun haben wohl diejenigen nicht ganz Unrecht, die glauben, eben darin weit eher als in der Griechenfrage oder in den Zuständen der Donaufürstenthümer einen Keim zu Zerwürfnissen zwischen Rußland und andern Mächten zu gewahren.

(Frkf. J.)

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Heute Morgen um 8 Uhr haben sich die Deputirten, welche an der allgemeinen Diskussion der Thronrede Theil nehmen wollen, auf dem Büreau der Präsidentschaft eingeschrieben. Bis zum Abend hatten sich nur drei dagegen gemeldet: die Herren Cordier, Beaumont und Courtais. Der Letztere hatte sich für Hrn. Garnier-Pagès einschreiben lassen, der über Spanien sprechen wird. Es ist seit 1830 das erste Mal, daß so wenige Redner an der Debatte über die Thronrede Theil nehmen. — Die Deputirten der äußersten Rechten waren gestern bei Hrn. Berryer versammelt. Man berieth sich über die Art und Weise, wie den Angriffen auf die Legitimisten, die in London gewesen waren, begegnet werden solle. Es wurde beschlossen, daß Herr Berryer sie vertheidigen solle, und er wird nachzuweisen suchen, daß sie sich in Belgrave Square neutral verhalten und an der aufrührerischen Proklamation des Herrn Fitz-James keinen Theil genommen haben.

Der Finanzminister leitete in der gestrigen Sitzung der Pairskammer die Vorlage des Budgets mit folgenden Worten ein: „Seit einigen Jahren hatte sich die Regierung in der peinlichen Nothwendigkeit befunden, sich von den Grundsätzen zu entfernen, welche in gewöhnlichen Zeiten die Verwaltung der Finanzen leiten müssen. Die Hülfsquellen blieben unter den Bedürfnissen. Allerdings könnte dies Gleichgewicht schon seit einiger Zeit wieder hergestellt sein, wenn man, nach dem Beispiele eines benachbarten Landes, die für die Einlösung der Staatsschuld jährlich bestimmte Summe nicht auf eine permanente Weise in die Gesetze aufgenommen und zu diesem Zwecke den eventuellen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bestimmt hätte. Allein, obgleich uns die immer zunehmende Steigerung unserer Staatsfonds zwingt, die Wirksamkeit eines beträchtlichen Theils unseres Schulden-Tilgungs-Kapitals einzustellen, so machen uns doch die unsern Verpflichtungen gebührende Treue und die Bestimmungen unseres Finanz-Codex eine Pflicht daraus, diese Ausgabe unter diejenigen zu zählen, welche mit den gewöhnlichen Einkünften des Landes bestritten werden müssen. Uebrigens sind die nicht verwendeten Fonds besonders berücksichtigt worden, denn die Bilanz wäre keine wahre, welche sie ganz oder zum Theil überginge. Allein es mußte nicht blos die vorhandene Schuld mit ihrer Tilgung in das gewöhnliche Budget aufgenommen werden; diesem Budget mußten auch nach und nach die Interessen der von den großen außerordentlichen Bauten in Anspruch genommenen Summen einverleibt werden. Daher eine alljährliche neue Ausgabe, welche das Ziel mehr und mehr entfernte, seine Erreichung mehr und mehr erschwerte. Und doch galt es, dasselbe bald zu erreichen; denn wenn ein Land, wie das unsere, immerfort bei Ausführung nützlicher Unternehmungen zu außerordentlichen Mitteln greifen soll und muß, wenn es bei Befruchtung der Gegenwart durch neue mächtige Hülfsquellen, welche in der Zukunft überwiegende Vortheile bringen werden, sich nicht scheuen darf, dieser Zukunft Lasten aufzulegen, so könnte es doch nicht lange ungestraft die Richtung verfolgen, die uns exceptionelle Umstände seit einigen Jahren vorgezeichnet hatten, und fortwährend die Bestreitung seiner nothwendigen und laufenden Ausgaben durch seinen Credit erzielen. Was uns betrifft, so ging, als wir die uns anvertraute schwierige Aufgabe übernahmen, unser Streben dahin, den Augenblick herbeizuführen, wo unsere Ausgaben unsere Einnahmen nicht mehr übersteigen würden. Wenn wir uns entschlossen haben, für 1844 noch in einer anormalen Lage zu verharren, so geschah es, weil wir ihr Ende voraussehen konnten. Sie wissen es, wir hatten uns nicht getäuscht. Wir haben für das gewöhnliche Budget von 1845 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben erzielt. Die Vermehrung unserer indirekten Produktion, die Hülfs-Quellen, welche verschiedene gesetzliche Bestimmungen eröffnen müssen, die Ersparnisse, welche eine strenge Prüfung in einigen Spalten des Ausgabe-Budgets einzuführen erlaubte, dies sind die Mittel, durch welche wir unser Ziel erreicht und die Lücke von ungefähr 28 Millionen, welche das vorige Budget vom Gleichgewicht entfernte, ausgefüllt haben.“

Paris, 14. Januar. Das Dotationsprojekt zu Gunsten des Herzogs von Nemours ist definitiv aufgegeben. Die im Palais-Royal, wo der präsumtive Regent unmittelbar nach Bewilligung der Dotation seine Wohnung nehmen wollte, angeordneten Arbeiten sind abbestellt worden. — Die Platzkommandantschaft hat den Befehl erlassen, daß morgen, als am Tage der Einweihung des Moliere-Denkmals sämmtliche Truppen in den Kasernen konsignirt bleiben sollen.

Die meisten Oppositions-Blätter und sogar die Presse haben den letzten Passus der Adresse (bezüglich der Legitimisten) streng getadelt. Die Débats erwidern heute, daß derselbe von der Commission mit Einstimmigkeit angenommen worden ist und gerade die beiden Deputirten von der Opposition, Herren Ducos und Bethmont den schärfsten Ausdruck angegeben haben.

Der Courrier français schreibt: man versichert, das Ministerium habe die Absicht, den Kammern den Vorschlag zu machen, die Pension von 100,000 Fr., die sie der Ex-Königin von Neapel bewilligt und welche diese nur so kurze Zeit genossen hatte, auf ein Mitglied der Familie Bonaparte zu übertragen. Wenn das Land diesem ministeriellen Vorschlag beiträte, so wäre mindestens seine Freigebigkeit durch die derzeitige Lage eines mit dem Glücke Napoleons gefallenen Königs gerechtfertigt.

Die Blätter geben folgendes Resumé der betreffenden Verhandlungen vor dem Korrektionnel-Gericht. — Der Polizei-Kommissär erklärt: Vor acht Tagen erhielt ich von dem Polizei-Präfekten den Auftrag, einer zahlreichen Schaar junger Leute, welche aus der medizinischen Schule kamen, zu folgen. Sie zogen nach dem Hotel Laffitte, wo Alles ruhig vorüber ging. Hierauf wendeten sie sich nach Passy. Vor dem Ministerium des Aeußern riefen sie: Nieder mit Guizot, weshalb ich vier Soldaten von einem nahen Posten requirirte, aber alsbald wieder entließ, weil das Geschrei unterdeß wieder aufgehört hatte. Auf den Elysäischen Feldern wurden einige beleidigende Ausrufungen gegen die Agenten ausgestoßen. Ich hoffte jedoch, daß meine Mäßigung diese jungen Leute zur Ordnung zurückführen würde und legte mich deshalb noch nicht in die Mitte. Zu Passy begab ich mich nach der Gendarmerie-Kaserne. Kaum war ich 20 Minuten daselbst, als mir ein Agent meldete: „Die jungen Leute insultiren, drohen uns. Sie rufen nieder mit den Spionen! in's Wasser mit den freigelassenen Galeeren-Sklaven!“ Ich legte nun meine Schärpe um und stellte die jungen Leute zur Rede. Einige sahen ihr Unrecht ein und riefen: gehen wir fort! Aber mehrere gaben nicht nach. Einer that besonders wüthend. Ich packte ihn und sagte zu meinen Agenten: haltet diesen Straßen-Jungen fest. Dies war das Zeichen zu einem Kampfe, der 5 Minuten dauerte. Man hörte mich nicht mehr. 10—12 junge Leute wurden arretirt. Damit endeten meine Funktionen, und der Herr Maire begann die seinen. — Präsident: Sie hatten nur 15 Agenten zu Ihrer Disposition? — Polizeikom.: Nicht mehr. — F.: Hatten sie Stöcke? — A.: Ein einziger hatte einen Stock. Er hinkt und hat ihn nöthig. — F.: Haben Sie einen von den Angeklagten Drohungen ausstoßen hören? — A.: Gouache rief: wir brauchen keine Spione; nieder, ins Wasser mit den Spionen. — F.: Haben Sie ihn zuschlagen sehn? — A.: Er hatte keine Zeit dazu, denn ich ließ ihn in dem Augenblicke, als er dies rief, festnehmen. — Canasiade, Student der Medizin, sagt aus: In den Hörsälen waren die Studenten von dem beabsichtigten Zuge in Kenntniß gesetzt worden. Er hat den Ruf: ins Wasser mit den Spionen gehört. Die Polizei-Agenten hat er weder reizen, noch drein schlagen sehen. Als die Kollision stattfand, entfernte er sich. — Der Brigadier der Stadt-Sergeanten kommandirte zehn Mann. Nur einer hatte einen Stock. Er erhielt einen Hieb

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

über den Arm und mehre Faustschläge. Mehre seiner Leute wurden gleichfalls geschlagen. — Der Schlosser Vernet: Ich arbeitete in der Gendarmerie-Kaserne, als ich den Lärm hörte. Ich sah mehre junge Leute verhaften; hierauf unter dem Thore der Kaserne schlagen. Sie leisteten keinen Widerstand. Ich könnte einige von den Agenten, die sich diese Thätlichkeiten erlaubt haben, erkennen. — Präsident: Welche sind es? — Vernet: Drei stehen dort unten, sie sind braun von Gesicht und hoch gewachsen. Ein vierter, dessen ich mich entsinne, ein großer, blonder Mann ist nicht hier. — Der Präsident befiehlt den Sergeanten vorzutreten. Der eine erklärt, daß er in der angegebenen Zeit gar nicht in der Kaserne gewesen ist. Die beiden andern läugnen, daß sie zugeschlagen haben, und berufen sich auf die Angeklagten. — Einer der Angeklagten: Der große Blonde, der nicht hier ist, hat zugeschlagen. Der Gerichtshof spricht die Studenten in Betreff der Rebellion frei, verurtheilt sie aber in Betreff der übrigen Anklagepunkte. — In dem Augenblick, wo die Verurtheilten abgeführt werden, rief der Präsident: Lassen Sie die übrigen Angeklagten kommen, und bringen Sie sie nicht mit diesen jungen Leuten zusammen.

Paris, 15. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldiscussion über den Adresse-Entwurf eröffnet. Hr. Berryer verlangte das Wort. In einer von den Centren häufig unterbrochenen Rede erklärte er: er habe die Reise nach London gemacht, nicht um Hoffnungen wieder aufzuwecken, sondern um einem unglücklichen Prinzen seine Ehrerbietung zu bezeigen; er wolle nicht den Tadel (la fletrissure) annehmen, den der letzte Paragraph des Adresse-Entwurfs ausspreche. Hr. Guizot übernahm es sodann, dem Hrn. Berryer zu antworten. Er bemerkte: in dem in London abgestatteten Besuch könne nichts anderes, als eine Perspective für die Zukunft, als eine strafbare Manifestation wahrgenommen werden; für jetzt genüge der Tadel der Kammer; aber wenn es nöthig werden sollte, würde die Regierung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen wissen. Es nahmen nun noch mehrere Redner das Wort, unter anderen Hr. von Larcy, welcher sich äußerte, er habe den Gesetzen Treue geschworen und nichts weiter, eine Aeußerung, welche lebhaften Tumult und von fast allen Seiten den Ruf: „wir haben dem König Treue geschworen", hervorrief. Um 4½ Uhr war Hr. de la Roche-Jacquelin auf der Rednerbühne.

Diesen Vormittag hatte unter großen Feierlichkeiten die Inauguration der Statue Moliere's auf der Rue Richelieu statt. Alles lief ohne die geringste Störung ab.

* Der Herzog von Fitz-James, welcher bekanntlich in Belgrave-square gewissermaßen die Rolle eines ersten Lakaien des Herzogs von Bordeaux spielte, hat in der „Gazette de France" einen Brief **„A Monsieur Guizot"** gerichtet. Der edle Herzog beklagt es, daß die September-Gesetze ihn hindern, mit derjenigen Freimüthigkeit zu sprechen, welche seinem Charakter zukommt, das heißt, er beklagt es, nicht offen wie eine Dame von der Halle all seine Rohheit und Brutalität in Injurien ausbrechen lassen zu dürfen. „Ich könnte Sie, mein Herr, unter dem Gewichte Ihrer Vergangenheit niederdrücken! Aber zu welchem Zweck? Stehen nicht bereits auf Ihrer Stirn mit unverlöschlichen Zügen jene Worte unseres großen Redners: „Cynismus der Apostasien" eingeschrieben? In Ihrer Antwort an die Herren von Richelieu und von Vérac haben Sie, nach Ihrer Gewohnheit, Sophismen auf Sophismen gehäuft. Sie haben von einem Skandal bei Gelegenheit gewisser Worte von mir gesprochen, Sie haben gewagt zu sagen, daß die Royalisten an ihre Pflichten als Bürger vergessen hätten. Meine Antwort ist einfach. Habe ich die Gesetze meines Landes verletzt, warum stellen Sie mich nicht vor ein Tribunal? Noch ist es Zeit; wagen Sie es, mein Herr, ich bin bereit vor 12 französischen Richtern zu erscheinen, dort werde ich meine Erklärungen geben. Dort, Angesichts vielleicht einer Verurtheilung, wird meine Stimme nicht ohnmächtig werden, und ich werde vor meinem Lande die Worte wiederholen, welche ich in Belgrave-square gesprochen habe! Ihre unklugen Drohungen werden mich nicht erschrecken. Ich habe gethan, was mir die Ehre zu thun gebot. Sie werden nicht mich zurückweichen, nicht dem meine Achtung bezeugen lassen, dem ich sie nicht bezeugen will, mich nicht das respektiren lassen, was ich nicht respektiren darf. Wenn Sie die Geschichte meiner Familie kennten, so würden sie wissen, daß nur der Henker unser Haupt beugen kann!" Man sieht, der edle Herzog hat sich mit sauerem Schweiße bemüht, recht impertinent und dummdreist zu sein, ohne gerade den September-Gesetzen verfallen zu wollen. Man sieht, das Geschlecht der Don Quixote's blüht und gedeiht noch in Frankreich, wo man (wie das Journal des Débats sagt) nur durch persönliches Verdienst etwas ist, während es ohne Zweifel in Belgrave-square ausreicht, einen Titel zu haben. Dieser Herzog und Lakai des Prinzen von Bordeaux, der mit aller Gewalt zu seiner Londoner Komödie eine zweite vor einer französischen Jury aufführen möchte, wird unmaßgeblich die publizistische Rozinante vergeblich bestiegen haben. Aus den blos und nichts als lächerlichen Leibtrabanten des Herzogs von Bordeaux wird die Regierung Märtyrer zu machen, nicht versucht sein.

Spanien.

Aus Madrid, 8. Januar, erfährt man, wie das am 26. Oktober 1841 zu Vittoria von dem Ex-Regenten Espartero erlassene Dekret — die Suspension der durch das Budgetgesetz vom 1. September desselben Jahres fixirten Pension der Königin Mutter Marie Christine von Bourbon betreffend — revocirt wird. Der Finanz-Minister ist mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt.

- Wir entlehnen einer aus unmittelbar ministeriellen Quelle geflossenen Korrespondenz aus Madrid, die folgende Darstellung der moralischen und materiellen Lage der neuen spanischen Regierung, ihrer Pläne und ihrer Aussichten. Die Verantwortlichkeit für die Treue des nachstehenden Bildes überlassen wir aber natürlich dem Urheber desselben. — Die Thätigkeit des Ministeriums ist außerordentlich groß, und sie wird noch gesteigert werden durch die beabsichtigte Errichtung eines Ministeriums des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten. Die Ruhe ist überall wieder hergestellt und das Volk verlangt gar nichts anderes, als die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens. So lautet die Meinung der meisten politischen Chefs, welche den Geist des Volkes genau studirt haben. Ihren Berichten zufolge, werden die Steuern sehr regelmäßig gezahlt, und man begegnet überall dem Wunsche, daß die konservative Regierung sich konsolidiren möge. Die Nachrichten aus den Provinzen sind überhaupt durchaus befriedigend, und es ist nicht zweifelhaft, daß das Gesetz von 1840 über die Ayuntamientos überall ohne Widerstand in Vollzug gesetzt werden wird. Die Finanz-Verwaltung muß in den Händen eines so gewandten und so thätigen Mannes, wie Hr. Carrasco, unfehlbar gedeihen. Das baare Geld fehlt nicht und außerdem erhält das Ministerium vortheilhafte Vorschuß-Anerbietungen, von denen indessen nur mit großer Vorsicht und nach reiflicher Prüfung Gebrauch gemacht werden wird. Der Finanz-Minister arbeitet an einer vollständigen Reorganisation des Geldwesens des Staates. Eine Kommission, die ihn bei seinem Vorhaben unterstützen soll, bietet alle ihre Kräfte auf, um eine möglichst vollständige Arbeit zu liefern. Sobald der Minister des Innern die Annullirung des mit dem Hause Salamanca abgeschlossenen Kontraktes offiziell ausgesprochen hat, wird der Finanz-Minister Maßregeln zur Fortsetzung des Verkaufs der National-Güter nehmen, welcher seit dem Abschlusse jenes Kontraktes suspendirt war. Der Ertrag dieses Verkaufs wird, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, wieder ausschließlich zur Bezahlung der Staatsgläubiger und zur Amortisirung der öffentlichen Schuld verwendet werden. Hiernächst beabsichtigt der Finanz-Minister, sich vorzugsweise mit der Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Geistlichkeit zu beschäftigen. — Um ihre Gerechtigkeit und ihren gesetzlichen Sinn zu beweisen, wird die Regierung die Entscheidung der Rechtsfragen, welche sich an die heimliche Abreise des Hrn. Olozaga knüpfen, der als Ritter des goldenen Vließes gehalten war, Spanien nicht ohne Erlaubniß der Königin zu verlassen, dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung anheimstellen. Was die schwierige Frage von den Fueros der Nordprovinzen anbetrifft, so will das Ministerium die Entscheidung derselben für jetzt nicht auf sich nehmen, obgleich Hr. Aldamar, Senator für Guipuzcoa, im Namen seiner Provinz stark darauf dringt, daß die Regierung ohne Verzug ordnende Maßregeln in Bezug auf diese Angelegenheit ergreife. — Die Regierung geht damit um, direkte Schritte bei dem päpstlichen Stuhle zu thun, um die seit so langer Zeit schwebenden Fragen zwischen dem madrider Hofe und der römischen Kurie endlich zu einer befriedigenden Entscheidung zu bringen. Es ist die Rede davon, daß die Königin ein eigenhändiges Schreiben an den Papst richten und ihm dasselbe durch einen Mann ihres Vertrauens übersenden werde, eine Förmlichkeit, welche bis jetzt von allen spanischen Königen bei ihrem Regierungs-Antritte beobachtet ist. Die Regierung ist von der Wichtigkeit des guten Einverständnisses mit Rom zu sehr durchdrungen, als daß sie nicht Alles aufbieten sollte, um zur Wiederherstellung desselben zu gelangen. — Was die Frage von der Vermählung der Königin Isabella betrifft, so ist die Regierung entschlossen, dieselbe, trotz des großen Lärmens, das seit einiger Zeit davon gemacht ist, vorläufig zu beseitigen, und sie erst dann wieder aufzunehmen, wenn anderen dringenden Sorgen Genüge geleistet ist. Man betrachtet in Madrid Alles, was über die Vermählung der Königin im Auslande gesagt worden ist, als fabelhafte Erfindungen. — Aus Barcelona erfahren wir, daß die von dem französischen Kaufmann Hrn. Lefebvre, in Gerona, wegen gewisser Verwaltungs-Handlungen des Generals Zurbano erhobenen Entschädigungs-Forderungen, jetzt endlich von der spanischen Regierung anerkannt, und daß Anstalten getroffen sind, um denselben Genüge zu leisten. Damit ist denn zugleich ein streitiger Punkt zwischen den Regierungen von Spanien und Frankreich erledigt. (A. P. Z.)

Von der Spanischen Grenze wird gemeldet: Das Fort von Figueras ist in der Gewalt der Königlichen Truppen. Am 11ten wurde die Kapitulation von dem General-Kapitän und von Ametler unterzeichnet. Am 12ten besetzten die Regierungstruppen das Fort. Die meisten Offiziere Ametlers haben Pässe nach dem Auslande genommen.

Portugal.

Lissabon, 3. Januar. Ein königl. Dekret, das im gestrigen **Diario** erschien, ernennt den Minister des Auswärtigen, Herrn Costa Cabral, zum Staats-Kanzler, der höchsten Würde im Königreiche. Die Unpopularität des jetzigen Ministeriums scheint überhaupt, nach englischen Berichten zu urtheilen, die freilich mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind, im Zunehmen begriffen; von der Stadt St. Ubes ist eine neue Petition an die Königin ergangen, welche dieselbe um Entlassung der Minister bittet, und bei der gestrigen Eröffnung der Cortes begrüßte die Königin kein Beifallsruf, was der Verhaßtheit Senhor Costa Cabral's zugeschrieben wird. — Herr Olozaga lebt in Lissabon in dem Hause des Sekretairs der englischen Gesandtschaft, Herrn Southern, in größter Zurückgezogenheit.

Schweiz.

Winterthur (Kanton Zürich), 12. Januar. Heute hat das hiesige Bezirksgericht in der Klage des Staatsanwaltes gegen das literarische Comptoir wegen Herausgabe der bekannten Schriften von Bruno Bauer und Herwegh durch Stichentscheid des Präsidenten beschlossen: „Die Angeklagten sind freigesprochen und die Beschlagnahme der betreffenden Bücher ist wieder aufzuheben." Herr Fürsprech Surber vertheidigte die Angeklagten.

Bern, 13. Jan. Der polnische Offizier, der mit seinem Diamantenkreuz im Jahr 1840 so viele Leichtgläubige täuschte, ist in der Person eines Juden, Samuel Moses, zu Bern in zweijährige Kettenstrafe verfällt worden.

Osmanisches Reich.

Der Missionär Ewald schreibt aus Jerusalem: Unser Kirchenbau ist noch immer eingestellt, weil der Ferman von Konstantinopel noch nicht angelangt ist; wir hoffen ihn aber bald zu erhalten. Mag man im Abendlande sagen was man will, im Morgenlande kann sich Niemand eine Kirche oder einen Geistlichen ohne Bischof denken. Am 19. Mai wurde das neu errichtete hebräische Kollegium von unserm Bischof feierlich eröffnet. Mit diesem Kollegium ist eine Schule für Judenkinder verbunden. Auch eine Arbeitsschule für Israeliten haben wir gegründet. (In sämmtlichen drei Anstalten befinden sich dermalen nur 11 Zöglinge.) Die Polizei ist gut, und wir leben in Sicherheit, hören auch selten von einem Diebstahl oder dergleichen. Die Einwohner von Jerusalem sind der Arbeit nicht ergeben; die meisten leben von den Pilgrimen; ist die Pilgerzeit vorüber, so kehrt der alte Müßiggang zurück.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. Jan. Das Protokoll über die am 12. Dezember a. pr. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Actionaire der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist jetzt publizirt worden. Wir haben unsre Nachricht in Nr. 295 (1843) dahin zu rectifiziren, daß nach dem Beschlusse der Versammlung es jedem Actionair frei stehen solle, auf eine Actie von 1000 Fl. einen Zuschuß von 250 Fl. in nachfolgenden Terminen (dieselben sind in Nr. 295 nur zum Theil richtig angegeben) zu leisten:

Fl. 25 bis 15. März 1844.
" 50 " 30. September 1844.
" 25 " 31. März 1845.
" 50 " 30. September 1845.
" 25 " 31. März 1846.
" 50 " 30. September 1846.
" 25 " 31. März 1847.

Die Einzahlungen werden mit 4% Zinsen vergütigt, frühere Einzahlungen genießen die Verzinsung vom

Tage der Einlage. Die erste Rate kann vom 15. Dezember bis 15. März erlegt werden. Wer bis zum 15. März d. J. die erste Einzahlung nicht geleistet hat, verliert das Recht, an dem Actienzuschusse Theil zu nehmen. Der Baron v. Rothschild hat bekanntlich die — acceptirte — Verbindlichkeit übernommen, alle jene Actienantheile mit 250 Fl. vollständig einzuzahlen, deren ursprüngliche Besitzer bis 15. März 1844 mit ihren Erklärungen und resp. Einzahlungen von 25 Fl. p. Stück im Rückstand bleiben werden. Ferner, im Verlaufe der Bau- und periodischen Einzahlungszeit auch jene Actien für voll einzubezahlen und die Rechte der Actionaire für jene Actien zu übernehmen, auf welche die eine oder andre frühere oder spätere Ratenzahlung bis zu den Präclusiv-Terminen nicht geleistet werden sollte, überhaupt aber alle Leistungen zu prästiren, welche die Sicherung der $3\frac{1}{2}$ Millionen Fl. verbürgen sollten. Die Gesellschaft hat mit Recht die Rückzahlung des offerirten Vorschusses von $3\frac{1}{2}$ Millionen Fl. nicht auf dem Wege eines Anleihens herbeiführen wollen, da sie bereits mit einer konsolidirten Schuld von 1,400,000 Fl., so wie mit einer flottanten Schuld von circa Einer Million zu 5 pCt. belastet ist und demgemäß die Contrahirung einer Anleihe mit weit hinausgeschobenen Rückzahlungs-Terminen — da ihr jene 2,400,000 Fl. immer vorgehen müßten — nur durch schwere Opfer hätte erzielen können. Aus dem Vortrage des Präses der Direktion entnehmen wir die Notiz, daß seit Eröffnung der Bahn bis Leipnik, wodurch die galizische Hauptstraße erreicht wurde, die Gesammteinnahme in jedem Monat um 20,000 bis 25,000 Fl. mehr, als in den entsprechenden Monaten des vorhergehenden Jahres, wo der Betrieb sich nur bis Prerau erstreckte, betragen habe. Die Station Leipnik hat bei den daselbst angekommnen und von dort abgefertigten 37,866 Personen und 544,242 Ctr. Waaren in der einjährigen Periode vom 1. Nov. 1842 bis 31. Okt. 1843 eine Brutto-Einnahme von 381,296 Fl. geliefert. — Hr. Prof. Dr. Kuh wohnte der Versammlung als Bevollmächtigter der Cosel-Oderberger Eisenbahn-Gesellschaft bei, und war von derselben zur Erklärung autorisirt, daß die ganze Bahn von Cosel bis zur Landesgrenze bei Oderberg bis zum Schlusse des Jahres 1845 fertig gestellt werden soll, falls bis dahin der jenseitige Bau bis zur Landesgrenze ausgeführt wird — was jetzt geschehen soll. — In einer früheren Versammlung war die Bildung eines die Direktion controlirenden Ausschusses beschlossen worden. Die Versammlung am 12. Dez. beschloß (mit 122 gegen 4 Stimmen) den Kaiser um Zurücknahme der diesfälligen früheren Anträge zu bitten, da dieselben unter den gegenwärtig veränderten Umständen ihren Zwecken nicht entsprechen würden. Nach den der Abstimmung folgenden Erklärungen des Barons v. Rothschild und des Präses der Direktion würde die Beibehaltung des früheren Beschlusses das gesammte Direktorium bestimmt haben, in Masse zu resigniren.

Die von dem Comité für Errichtung der Neisse-Brieger Eisenbahn erlassene Einladung zu der am 5. Februar stattfindenden General-Versammlung ist bereits unter dem Einflusse des Gesetzes vom 9. November a pr. abgefaßt, welches, da es sich um die notarielle Aufnahme und Vollziehung des Gesellschafts-Vertrages handelt, das Präjudiz unerläßlich machte, daß von dem weder in Person noch durch einen (gerichtlich oder notariell bestellten) Bevollmächtigten erscheinenden Aktien-Zeichner angenommen werden würde: er wolle der Aktien-Gesellschaft nicht beitreten und verzichte demgemäß auf das Anrecht aus der Aktien-Zeichnung. Das Präjudiz findet sich zwar nicht in dem Gesetze vom 9. November. Es ist jedoch, wie gesagt, unerläßlich, weil ihm zufolge bis zum Augenblick der Vollziehung des Gesellschafts-Vertrages überhaupt keine Aktionaire dem Staate gegenüber existiren, sondern weil die vorläufig zusammengetretenen Mitglieder der zu bildenden Gesellschaft erst durch jene Vollziehung ihre Rechte und Pflichten empfangen. Wenn im Sinne des Gesetzes daher künftig nur diejenigen ursprüngliche Aktienzeichner sein werden, welche den gerichtlichen oder notariellen Gesellschafts-Vertrag vollzogen haben, (was natürlich nur in Person oder durch einen unter öffentlicher Autorität bestellten Bevollmächtigten geschehen kann), so ergiebt sich, daß aus dem Nichterscheinen nicht eine Genehmigung sondern eine Verzichtleistung auf den Beitritt zur Gesellschaft gefolgert werden muß. — Das Gesetz vom 9. Novbr. setzt bei Aktien auf jeden Inhaber die unbedingte Verhaftung des Aktienzeichners für die Einzahlung von 40 Prozent des Nominal-Betrages der Aktie fest; von dieser Verpflichtung kann ihn weder die Uebertragung des Anrechts auf einen Dritten befreien noch die Gesellschaft entbinden. Bei Aktien auf bestimmte Inhaber dagegen wird der Aktionair vor vollständiger Berichtigung des Aktienbetrages durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes, falls die Gesellschaft einwilligt, frei und bleibt nur subsidiarisch verhaftet auf Höhe des Rückstandes für alle bis dahin von der Gesellschaft eingegangene Verbindlichkeiten noch auf Ein Jahr vom Tage des Austritts an gerechnet. Dieser, in der Praxis erhebliche Unterschied zwischen Actien auf jeden und auf bestimmte Inhaber dünkt uns den sonst heilsamen und weisen Zwecken des Gesetzes vom 9. November nicht ganz entsprechend, da er bei jenen die Gesellschaft in einer Befugniß verschränkt, von welcher sich ein Mißbrauch schwer denken läßt, während ihr Gebrauch nicht leicht zu andern Folgen, als bei den Gesellschaften mit Actien auf bestimmte Inhaber führen dürfte. Dort ist der Zeichner für 40 Prozent unbedingt verhaftet, gewiß durchaus gerechtfertigt als eine Präventiv- oder Territions-Maßregel gegen leichtsinnige und unbedachtsame Actien-Zeichnungen. Dürfte sie als solche aber nicht schon zu spät kommen, so hat, was den materiellen Effekt anbelangt, die Bestimmung des Gesetzes im Falle der Insolvenz des Zeichners die Folge, daß die Gesellschaft, statt den Zeichner von seiner Verpflichtung befreien und für ihn einen solventen Actionair erwerben zu können, einen Prozeß und alle Grade der Exekution gegen den insolventen Schuldner, also eine nicht nur zeitraubende und kostspielige, sondern auch unwirksame Operation durchmachen muß. Eine Erweiterung und modifizirte Gleichstellung des § 11 mit dem § 13 in Bezug auf das Recht der Gesellschaft, die Uebertragung an Dritte zu genehmigen, würde wie uns scheint, mit dem Geiste des Gesetzes nicht im Widerspruch stehen.

Für die Niederschlesische Zweigbahn (behufs Verbindung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit der Oder bei Glogau mit Bezugnahme auf die Verbindung von Glogau, Sprottau, Sagan) steht, wie wir vernehmen, die Ertheilung der Concession täglich in Aussicht, und dürfte dieselbe eine bedeutsame Ausdehnung des Projektes insofern herbeiführen, als Sorau der Linie als Anknüpfungspunkt der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn zugefügt werden soll, eine Erweiterung, welche die günstigen Aussichten der Bahn — wir haben sie gleich nach dem Erscheinen des Projektes geschildert — nur steigern kann.

Die Geschäfte in Eisenbahn-Papieren waren an unsrer Börse in den letzten Tagen außerordentlich lebhaft. Bei allgemein günstiger Stimmung für Eisenbahn-Actien wurden für

Oberschlesische Lit. A. $115\frac{3}{4}$
" " B. $111\frac{1}{2}$ bis $111\frac{5}{6}$;
Köln-Minden 106 bis $106\frac{1}{6}$;
Neisse-Brieg $103\frac{3}{4}$;
Breslau-Freiburg $117\frac{2}{3}$

per Kasse wie auf Zeit bezahlt, und auch nach Schluß der Börse haben noch ansehnliche Umsätze stattgefunden.
L. S.

Freiburger Eisenbahn.

Herr M. hat in seinem der Nr. 16 dieser Zeitung übergebenen Artikel, die am 17. Januar auf der Freiburger Eisenbahn bei der Morgenfahrt stattgefundenen Verzögerung unrichtig dargestellt.

Als Augenzeuge, der ich diese Fahrt mitgemacht habe, erlaube ich mir das Factum dahin vorzutragen:

Am 17. Januar ohngefähr eine Stunde vor dem Abgange des nach Freiburg bestimmten Zuges waren die Schienen plötzlich mit Glatteis überzogen. Nun ist erwiesen, daß in einem solchen Falle die stärkste Maschine allein mit voller Dampfkraft, auf horizontaler Fläche sich selbst kaum fortzubewegen vermag, indem das Triebrad aus Mangel an Widerstand sich fortwährend mit ungeheurer Schnelligkeit umdreht, ohne die Maschine und den derselben angehängten Zug weiter zu bringen. Bei den bedeutenden Steigungs-Verhältnissen der Freiburger Bahn vermochte daher die mit voller Dampfkraft versehene, starke, von einem kundigen Führer dirigirte englische Maschine, an erwähntem Tage den für ihre Kräfte sehr unbedeutenden Wagenzug nur eine kurze Strecke fortzuschaffen. Es wurde daher eine zweite, mit der Vorrichtung die Schienen mit Sand zu streuen versehene Maschine (welche Vorrichtung bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn gebräuchlich, aber nur unter Umständen von günstigem Erfolge ist) dem Zuge vorgespannt, welche, da auch inzwischen Tauwetter eingetreten war und das Glatteis sich von den Schienen abzulösen anfing, ohne ferneres Hinderniß an das Ziel gelangte.

Herr M. wünscht, daß außer der in Ingramsdorf stationirten Hülfsmaschine hier und in Freiburg eine dergleichen bereit gehalten werde. Sollte diesem Verlangen gewillfahrt werden, so würde der Direktion hierdurch, angenommen, daß der in den Sommermonaten vermehrte Betrieb ein viermaliges Absenden der Züge erfordert, die Extrazüge ungerechnet, eine tägliche Mehrausgabe von mindestens 18 Rtlr., also jährlich 6570 Rtlr. erwachsen, ohne jedoch Zufällen dieser Art abhelfen zu können.

Herr M. leitet den beregten Uebelstand daher, daß die Freiburger Bahn keinen Special-Direktor besoldet. Es fand aber auf der Oberschlesischen Eisenbahn, an demselben Tage wie auf der Freiburger Bahn, dieselbe Verzögerung statt, herbeigeführt durch dasselbe Hinderniß, und konnte das Glatteis weder durch die Anwesenheit des Special-Direktors noch durch die Intelligenz des Ober-Ingenieurs entfernt werden.

Dies scheint mir ein Beweis zu sein, daß bei diesem Vorfalle keinem Beamten der Freiburger Eisenbahn eine Verschuldung beizumessen ist.

Breslau, den 22. Januar 1844. F. N.

Breslau, 21. Januar. Am 17ten d. Mts. warf ein Handlungs-Commis in einem Verkaufs-Laden eine brennendes Zündhölzchen in einen Winkel, wo Papiere lagen, die es entzündete. Das baldige Gewahrwerden der Flamme machte es leicht, weiterem Unglück vorzugen. — Das häufige Anbrennen der Cigarren in den Kaufläden mittelst Zündhölzer läßt mögliche Vorsicht mit diesen wünschen. — Am 18. des Nachmittags überfuhr ein mit einem leeren Ziegelwagen in verbotwidrigem Jagen ungeschickt fahrender Kutscher zwischen dem neuen Theater und dem neuen General-Kommando-Gebäude ein auf dem Bürgersteige gehendes 13 Jahr altes Mädchen, Tochter eines Trompeters des hiesigen Kürassier-Regiments. Das Mädchen war augenblicklich todt. Der straffällige Kutscher wurde auf der Stelle verhaftet und ist dem Kriminal-Gericht überwiesen.*)

Am nämlichen Tage wurde unter der kurzen Oder-Brücke ein menschlicher schon ganz von der Fäulniß unkenntlich gewordener Leichnam, weiblichen Geschlechts, gefunden.

An demselben Tage befanden sich mehrere Kinder ohnweit des Oberschlesischen Bahnhofes auf dem Eise eines zugefrorenen Wasserloches. Die 5 Jahr alte Tagelöhner-Tochter Elisabeth Bratke brach durch und hätte in diesem circa 8 Ellen tiefen Loche wahrscheinlich ihren Tod gefunden, wenn nicht der Grünzeughändler Seiffert ihr schleunig zu Hülfe gekommen wäre.

In der beendigten Woche sind (exclusive sechs todtgeborener Kinder und eines überfahrenen Mädchens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche und 37 weibliche, überhaupt 62 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Altersschwäche 5, an Brustkrankheit 2, an Blutsturz 1, an Kindbettfieber 1, an Herzübel 2, an Krämpfen 10, an Lungenleiden 10, an Magenkrebs 1, an Nervenfieber 4, an Skropheln 1, an Schlag- und Stickfluß 9, an Schwäche 3, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 5, an Zellgewebe-Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 3, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 9, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 4, 96 Jahr alt 1.

Auf hiesigem Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1271 Scheffel Weizen, 1310 Scheffel Roggen, 804 Scheffel Gerste und 863 Scheffel Hafer.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Hausacquirenten, 2 Drechsler, 4 Schneider, 7 Kaufleute, 1 Bäcker, 1 Schuhmacher, 1 Hutmacher, 1 Getreidemäkler, 2 Schnittwaarenhändler, 1 Pferdehändler, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 1 Bäudler, 2 Wurstfabrikanten, 2 Schiffer, 1 Sattler, 1 Zwirnhändler, 1 Viktualienhändler, 1 Putzwaarenhändler, 1 Röthehändler. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 32 (darunter aus Breslau 9) aus dem Königreich Baiern 2, aus dem Königreich Sachsen 1 und aus dem Herzogthum Dessau 1.

Bei dem mit Ende des 4ten Quartals vorigen Jahres erfolgten Wohnungswechsel haben 797 Familien andere Wohnungen bezogen.

† **Breslau**, 20. Jan. Am 18. d. M. kam ein junger, anständig gekleideter Mann in ein hiesiges Goldarbeitergewölbe, und ließ sich von dem allein anwesenden Lehrling eine Menge Ringe vorzeigen. Mehrere derselben zeichnete er aus, und bat, dieselben ihm baldigst in ein hiesiges Gasthaus ersten Ranges nachzusenden. Als sich der Fremde entfernt hatte, und der Eigenthümer des Gewölbes zurückgekehrt war, theilte der Lehrling seinem Herrn den Vorfall mit. Der letztere sah die dem Fremden vorgezeigten Ringe genau durch, und fand, daß mit dem angeblichen Käufer zugleich ein werthvoller Siegelring verschwunden war.

An demselben Tage wurde durch Erbrechen einer Hauskammer auf der Schuhbrücke ein armer Hausknecht fast seiner sämmtlichen Habe, bestehend aus Kleidern und Wäsche, beraubt. Eben so wurde an demselben Tage abermals ein nicht unbedeutender Diebstahl an weiblichen Kleidern und Bettwäsche, auf der neuen Junkernstraße durch gewaltsamen Einbruch in eine Bodenkammer, verübt.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten wurde von einem Diebe auf der Heiligengeiststraße eine Fensterscheibe eingedrückt, um das Fenster öffnen zu können. Durch dieses stieg der Dieb in eine Stube, erbrach mittelst eines Nachschlüssels dort einen Schreibtisch, und entwendete daraus eine Summe Geldes.

*) Vergl. die vorgestr. Ztg.

Am 18. d. M. wurde auf dem Wege von der Oderstraße bis an die Trebnitzer Thor-Expedition durch Aufschneiden einer ledernen Wagenplaue von einem Wagen eine gewirkte Reisetasche gestohlen. Sie enthielt: 1) einen feinen schwarzen Tuchrock mit Camelott gefuttert, 2) einen schwarztuchnen Sack-Paleto mit starkem Posamentir-Ausputz und griechischen Aermeln.

Am 22. Dezember wurde hierselbst an den Mühlen ein Packet gefunden, welches eine bedeutende Menge Musikalien von verschiedenen Tonkünstlern enthält. Die meisten dieser Musikalien sind gezeichnet: **E. Herrmann Paul**, oder **E. H. Paul**. Es ist bisher der Eigenthümer dieser Gegenstände noch nicht ermittelt worden, und ist daher zu vermuthen, daß dieselben einem Fremden gestohlen und von dem Diebe an demjenigen Orte geborgen worden sind, wo sie vorgefunden wurden. Der Eigenthümer würde sich bei der Polizei-Behörde zu melden und sein Eigenthum näher nachzuweiseu haben.

***Breslau**, 21. Jan. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 14ten bis 20sten d. M. 2652 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1194 Rthl. — In der Woche vom 14. bis 20. Januar c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3134 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1906 Thaler.

> Ueber sogenannte Rettungs-Institute für verwahrlosete Kinder.

Schon in Nr. 282 der Bresl. Zeitung, und aufs Neue in Nr. 297 wird auf das Institut zur Rettung für verwahrlosete Kinder in Schreiberhau (Marienthal) aufmerksam gemacht, und in letzterem Aufsatze die Bemerkung ausgesprochen, daß diese Anstalt nun aus „ihrer beschränkten Beziehung zum Riesengebirge herausgetreten sei," und wie man aus dem Uebrigen folgern kann, eine provinzielle Stellung, wenn nicht eine national-deutsche eingenommen habe. Damit diese Stellung nicht blos auf dem Papiere, sondern eine wirkliche und wahre Wahrheit sei, wird von dem Breslauer Hilfsverein dem Institut zu Marienthal, welches im Munde des Volkes noch einen andern Namen haben soll, ein hauptstädtisches verwahrlosetes Individuum zur Kur übergeben werden. Dabei ist gewiß die Frage erlaubt — wir wollen von der schreiberhauer Anstalt hier ganz absehen — ob solche Rettungs-Institute wünschenswerth sind? Ich will sogleich meine Ansicht darüber ohne Umschweif aussprechen. Ich halte dergleichen Anstalten nicht nur nicht für wünschenswerth, sondern für unzweckmäßig, unzeitgemäß, nachtheilig. Zweckmäßig ist eine Anstalt, wenn sie die zu erreichende Absicht zu verwirklichen im Stande ist. Das kann aber von vorn herein bei solchen Instituten als eine baare Unmöglichkeit bezeichnet werden. Man höre doch, wie sich die öffentliche Meinung über die Zuchthäuser ausspricht. Ist die Ansicht nicht sehr allgemein verbreitet, daß deren Zöglinge schlimmer herauskämen, als sie hinein gekommen sind? Hört man sie nicht geradezu als die Hochschulen der Verbrecher bezeichnen? Ist man von ihrer Unzulänglichkeit nicht auch so überzeugt, daß ihre Reform bereits ein Gegenstand der ernstesten Besprechungen geworden ist? Ja bilden sich in diesem Augenblicke nicht Vereine, zur sittlichen Hebung der entlassenen Züchtlinge und zu ihrer Unterbringung, wenn sie kein Unterkommen finden? Würde dies wohl nöthig sein, wenn gute gebesserte Menschen heraus kämen? Jedermann würde nach ihnen langen. Bei den als gebessert Entlassenen waltet nur zu oft Täuschung ob. Woher sonst die vielen Rückfälle? Manche besuchen diese Anstalt schon zum dritten bis fünften Male, und sind die Alten. Man will mir entgegnen, daß dies ein Zuchthaus und jenes ein Institut für verwahrlosete Kinder sei. Aber ich erwidere, daß im Wesentlichen der Unterschied nicht groß ist. Beide sind Anstalten für sittlich gesunkene Menschen — hier Kinder, dort Erwachsene — die gehoben werden sollen. Wie der Mensch aber nur physisch gesundet, wenn er in gesunder Atmosphäre lebt, und die reine, frische, freie Himmelsluft athmet, so kann er auch nur geistig genesen, wenn er in einer sittlich reinen Atmosphäre sich bewegt. Eine Anstalt aber, wo die Verwahrlosung sich concentrirt, kann einen solchen Kreis nicht bieten. Es wird den vereinten Bemühungen der besseren Eltern beim entschiedensten Zusammenwirken oft unmöglich, Ein Kind zu bessern; welche Macht müssen die sich zuschreiben, die eine ganze Anstalt verwahrloseter Kinder bessern wollen; die sogar verlangen, man solle aus der ganzen Provinz die verirrten Kinder ihnen zuführen! Was anders wäre es, wenn man zerlumpten Bettelkindern blos eine ganze Jacke anziehen wollte, um sie dann als gebessert zu entlassen; aber so leicht ist das Heben gesunkener Menschennaturen nicht. Es ist gegen alle Naturgesetze, deren auch in der sittlichen Ordnung der Dinge gelten, das Böse dadurch vernichten zu wollen, daß man es mit Bösem zusammenbringt. Wo der Arzt böse Stoffe im Körper findet, sucht er sie aufzulösen, zu zertheilen, die Polizei zersprengt die Diebesbanden ꝛc. Wie die Vereinigung stark macht, so wird die Zerspaltung schwächen. Bei verwahrloseten Kindern soll aber ein entgegengesetztes Prinzip gelten. Ein Lehrer, der Einen verdorbenen Schüler in der Klasse hat, wird eher damit fertig werden, als wenn er deren fünf oder zehn besitzt. Ich wage es als einen unanfechtbaren Satz hinzustellen: Zehn verwahrlosete Kinder an zehn meilenweit von einander gelegenen Orten sind eher gebessert als zusammen in Einer Anstalt, wo sie gewiß nie wahrhaft gebessert werden. Die Menge läßt sich an Berichten über erfolgte Besserung genügen, aber es gibt Menschen, welche Thatsachen verlangen, um zu glauben; Menschen, die ihren Augen selbst nicht glauben, weil in solchen Anstalten die verwahrloseten Kinder, um sich eine günstige Zukunft zu bereiten, — wie ihre erwachsenen Unglücksgenossen in den Zuchthäusen Aehnliches thun — einen Heiligenschein um sich verbreiten, eine fromme Politur annehmen, die aber später sehr bald wieder abfällt.

Soll man denn aber verwahrlosete Kinder nicht zu bessern suchen? Allerdings. Wir wollen nicht von Christenpflicht reden, weil wir Modephrasen nicht lieben; die Menschennatur verlangt es. Mögen die Besseren in Vereine zusammentreten, um sich der unglücklichen Kinder anzunehmen. Nur bringe man sie nicht in solche Institute, sondern zu guten rechtschaffenen Familien hierher, dorthin — aufs Land, und nicht zuviel an Einen Ort. Je weiter auseinander, je besser! Das Anhäufen solcher Menschen in Anstalten ist nicht nur unnatürlich und unzweckmäßig, wie eben gezeigt, es ist auch unzeitgemäß.

Unsere Zeit ist eine Zeit der Oeffentlichkeit. Die Tugend gehört dem Leben; dahin gehört auch die Sünde, nicht daß sie die Tugend bewältigt, sondern daß sie von derselben überwunden werde. Christus hat die Disteln auch nicht in Besserungshäuser bringen lassen, um Tugendstengel und Weizenhalme daraus zu machen. Die Zeit der Waisen- und Armenhäuser ist gewesen. Es gibt nur Eine gute Erziehung, das ist die der guten Familie. Daher ist es nicht nur nöthig, sich entschieden gegen neue Anstalten zu erklären, in denen eine Menge Kinder erzogen werden soll, es ist an der Zeit, auch daran zu erinnern, der Waisenhaus-Erziehung wie der in allen ähnlichen Anstalten allmählig ein Ende zu machen. Jede Kommune wird wohl thun, die Summe, die ein Kind im Armen- oder Waisenhause kostet, einer braven Familie zu geben, wovon sie mehr Segen erndten wird. Der Gegenstand ist reif zur Besprechung. — Ich mache den Anstalten keinen Vorwurf, die an ihnen wirkenden Personen können noch so gewissenhaft sein, aber Unmögliches vermögen sie dennoch nicht. Auch wenn sie nur gute Kinder erhalten, ist ihr Geschäft schwer und von zweifelhaftem Erfolge. Und nun seht euch nur die Gesichter solcher Kinder an, und dann die, welche das Glück haben, außerhalb erzogen zu werden. Ich will hier nicht von dem furchtbaren Feinde der Jugend sprechen, der in den meisten solcher Anstalten das frische Leben und die Unschuld vergiftet; aus Mitleid mit der Jugend rufe ich: Weg mit der Erziehung in solchen Häusern, wo eine andere in der Familie nur zu ermöglichen ist. Wenn nun das Zusammenerziehen großer Massen, auch dann, falls die einzelnen Glieder nicht verwahrlost sind, sehr schwer ist, so muß es bei verwahrloseten Individuen geradezu zu den Aufgaben gehören, deren Lösung an die Unmöglichkeit gränzt. Mit dem Unzweckmäßigen und Unzeitgemäßen habe ich oben aber auch zugleich das Nachtheilige der Anstalten für verwahrlosete Kinder bewiesen. Ich habe gesagt, was meinem Herzen zu sagen Bedürfniß war, ohne den Gedanken künstlichen Schmuck zu geben. Die Wahrheit bedarf dessen nicht.

---

* **Wüstegiersdorf**, 20. Jan. Wir freuen uns, Ihnen die angenehme Nachricht mittheilen zu können, daß es endlich unserm umsichtsvollen und thätigen Chef der Maschinen-Wollen-Weberei der Königl. Seehandlung, Herrn Großmann gelungen ist, die bereits einmal unter schwerer Beschädigung, das andere Mal unter Tödtung von in der Nähe gewesenen Menschen explodirte Gasanlage jetzt in einem so vortrefflichen Zustande errichten zu lassen, daß alle nur mögliche Ansprüche befriedigt werden. Der Anblick des erleuchteten großen Saales, in welchem hundert Webstühle arbeiten, denen früher von eben so viel Argandschen Oellampen in vier Reihen eine dürftige Beleuchtung wurde, und über die jetzt halb so viel Gasflammen in zwei Reihen fast eine Tageshelle verbreiten, so daß die feinen Fäden des aufgespannten Gewebes von den Leuten ohne die geringste Anstrengung genau unterschieden werden können, macht einen eigenthümlichen und freudigen Eindruck. Am meisten freuen sich unsere Arbeiter. Statt daß ihr Auge durch die frühere Oelbeleuchtung geblendet und dessen Sehkraft auf's höchste angestrengt und angegriffen wurde, wie dies, trotz allen Künsteleien mit Schirmen u. dgl., stets der Fall sein wird, empfindet es jetzt ungeachtet des ungleich höhern Grades der Helligkeit wegen der schönen weißen Flamme, in die sie in der That lange Zeit hineinsehen können, ohne Augenschmerzen zu fühlen, auch nicht die geringste Belästigung. Sie preisen diese Einrichtung daher als eine wahre Wohlthat unseres wackeren Großmann, zumal die Luft in einem Raume, in welchem mehr als hundert und zwanzig Menschen athmen, durch den Dunst nicht mehr verdorben wird, den hundert Oellampen verursachen, und den Sie sich vorstellen können, wenn Sie nur an den Qualm Einer Oellampe denken. Wir gönnen Ihnen daher von Herzen, bei der angeblich bevorstehenden Einführung der Gasbeleuchtung Ihrer Stadt, daß Sie Ihre Officinen auch bald mit dem schönen Gaslichte werden erleuchten können. Die Gasanstalt ist so eingerichtet, daß überhaupt vier Hundert Flammen brennen werden. Das ganze Werk ist mit einer Solidität errichtet worden, wovon bei den frühern Anlagen keine Spur vorhanden war, wodurch allein es auch nur möglich geworden ist, daß es jetzt mit Sicherheit betrieben werden kann und ein so vortreffliches Gas liefert. Um so mehr verdient die Breslauer Gas-Compagnie, die das Ganze leitete und einen großen Theil der Apparate in Altwasser fertigen ließ und dadurch wieder ein Vorurtheil mehr zerstörte, unsere Anerkennung. Wie wir aus guter Quelle erfahren, soll dieselbe auch für die übrigen derartigen Justitute der Seehandlung die Gasbeleuchtungsanstalten einrichten.

---

* **Schweidnitz**, 18. Jan. (Von einem Reisenden.) — So viel es die rauhe Jahreszeit nur irgend erlaubt, wird der Unterbau der Zweigbahn hierher rüstig fortgesetzt. Die Hochebene bei Säbischdorf, welche sich gegen die Köppen-Barrière absenkt, verlangt einen tiefen Durchstich, der auf diesem von der Festung beherrschten Terrain aus strategischen Rücksichten ungleich mehr Erweitung und Arbeit kostet als es anderwärts der Fall sein dürfte. Von diesem Durchstiche aus erhebt sich in der Niederung nun ein ziemlich hoher Damm, der sich dem Bahnhofsterrain bereits bis auf 300 Schritte genähert hat. Weithin sieht man auf dieser nordwestlichen Seite der Stadt die sich vorstreckende Landzunge, auf der die Arbeiter gleich einem Ameisenhaufen wimmeln. Seiner reizenden Lage nach wird der Bahnhof zu Schweidnitz noch den bei Leipzig übertreffen. Noch unmittelbarer wie dieser, stößt er an die laubreiche Promenade, welche hier auf dem Glacis angelegt ist, und an der Köppen-Barrière einen stumpfen Winkel bildet, in den die Flügelbahn ausmünden soll. Bei Königszelt zweigt sie sich etwa hundert Schritte hinter dem Bahnhofe, nach Breslau zu, von der Hauptbahn ab, indem sie nach den Feldmarken von Bunzelwitz hin einen Bogen beschreibt. Etwa 300 Schritte nordwestlich vom Bahnhofe, in dem an die Bahn stoßenden Laubgehölz, ist die Stelle, wo am 19. August 1761 das Königszelt des großen Friedrichs im damaligen Lager bei Bunzelwitz gestanden hat. Ein breiter Durchschlag führt zu dem Denksteine, den Graf Burghaus auf Laasan, der Grundherr, 30 Jahre später (also 1791) setzen ließ, wie aus den Inschriften zu entnehmen ist; und in nächster Woche erscheint in der hiesigen Wagnerschen Buchdruckerei eine Beschreibung des Lagers bei Bunzelwitz nebst einer lithographirten Abbildung desselben, mit der Figur des Königs, gefertigt nach einem alten Originalbilde, welches sich in dem Gasthause zum goldenen Scepter, einem der besten der Stadt, am Eingange zum Saale befindet. Die Erinnerung an das Lager bei Bunzelwitz und sein Königszelt, dessen Andenken der Name des Bahnhofes zurückgerufen hat, begeisterte einen Freiburger Dichter, im Hinblick auf die damaligen Kriegsverhältnisse, sogar zu einem Drama: „Die Ostermesse" und ich hatte Gelegenheit, im Gasthause zum schwarzen Adler zu Freiburg in einem engern Kreise, einer Vorlesung dieses auf sorgfältige historische Studien begründeten Werkes beizuwohnen. Solchen vaterländischen Geschichtsstoffen sollte die Bühne sich zugänglicher machen, und zu ihrer Bearbeitung aufmuntern, dann könnte sie mehr als auf andere Weise denkbar, zur Belebung und Ausbildung des Nationalgefühls beitragen. — In Freiburg nimmt die Spekulation einen bedeutenden Anlauf mit Fuhrwerken aller Art, welche, vom Bahnhofe aus, der zu erwartenden sommerlichen Reiselust dienen sollen. — Für die öffentliche Intelligenz erscheint seit einiger Zeit der von Gustav Rieck herausgegebene „Freiburger Amtsbote" unter den reinen Lokalblättern Schlesiens eines der wenigen, welche ihre Aufgabe zu begreifen und zu lösen suchen, und es dürfte uns in der Reise- und Bade-Saison wohl als nächstes interessantes Organ für das Tagesleben in Fürstenstein, Salzbrunn, Altwasser und den ganzen diesseitigen Umkreis des Mittelgebirges dienen. — In Schweidnitz scheint, soweit meine beschränkten Erfahrungen reichen, das öffentliche Gesellschaftsleben gerade nicht ein Palladium zu haben, und noch hört man nichts Bestimmtes über die Eröffnung der

hiesigen Bühne für diesen Winter. Unter den Gasthäusern von besserem Tone verdient der „Fürst Blücher", am Striegauer Thore, genannt, und vorzugsweise der Bewirthung und Gesellschaft wegen empfohlen zu werden; insbesondere hat er für Reisende noch den Vorzug der Nähe der Post und des Thores nach der Eisenbahn. Reich ist Schweidnitz an schönen und zu Spaziergängen geeigneten Punkten in seiner reizenden Umgebung. Da ist Burkersdorf, Teichenau, Grunau, Schwenkfeld, Pilsen, deren dörfliche Gasthäuser zum Theil manchen städtischen in Mannichfaltigkeit, Comfort und Urbanität der Bewirthung als Muster dienen könnten. So ist Pilsen, an der Straße nach Reichenbach, durch diese Vorzüge selbst für Personen aus höhern Klassen ein besuchter Gesellschaftsplatz geworden. Auffallend ist dem Fremden in Schweidnitz der jedes Vernunftzwecks entbehrende offizielle Unfug, den die Nachtwächter noch treiben, indem die Stundenzahl nicht einmal auf jede Stunde, sondern vor jedem Hause von diesen mittelalterlichen Störenfrieden des Schlafes ausgepfiffen wird.

Mannigfaltiges.

— (Frankfurt.) Ein hiesiger israelitischer Bürger übersandte dem dahier bestehenden Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen die Summe von fünfhundert Gulden mit dem Ersuchen, dafür den durch den Verein unterstützten Lehrlingen und auf die Wanderschaft abreisenden Gesellen neue, warme Oberröcke und Stiefeln machen zu lassen. Der edle Menschenfreund, welcher dem Verein seinen Namen nicht genannt hat, stellt in seinem Begleitungsschreiben in Aussicht, daß er in den folgenden Jahren seine Gabe wiederholen werde. Segen dem hochherzigen Menschenfreunde. (O.-P.-A.-Z.)

— (Leipzg.) Am 17. d. M. ist das Museum hier eröffnet worden, und wir glauben hinzufügen zu dürfen, unter sehr günstigen Auspicien. Dahin zählen wir besonders mit die höchst ansprechende und zweckmäßige Einrichtung des sehr passenden u. gut gelegenen Lokals in der Ritterstraße, welche unter der aufopfernden Fürsorge des Vorstandes ungemein schnell zu Stande gekommen ist. Vorläufig erlauben schon 300 Zeitungen und Zeitschriften aller Farben und wissenschaftlichen Richtungen, so wie für Kunst, Handel und Gewerbe in deutscher und in andern Sprachen und die fortwährend mit zum Lesen ausgelegten neuesten Flugschriften und Brochüren desselben Bereichs, ebensowol die allgemeine Orientirung wie die spezielle Verfolgung einzelner Bestrebungen in der täglichen und periodischen Presse. Für Fremde, welchen der Besuch der Anstalt gegen ein geringes Eintrittsgeld und auch im Abonnement auf Wochen ꝛc. offen steht, bietet sie ein angenehmes Mittel, die Zeitungen ihrer Heimath zur Hand zu nehmen, was bisher oft so schmerzlich hier vermißt wurde. Da ferner neben den ausschließlich zum Lesen bestimmten und eingerichteten Räumen auch ein großes Zimmer zur Unterhaltung und ein anderes, wo geraucht werden kann, vorhanden ist, und ein Canditor zugleich eine allezeit bereite Reserve von materiellen Genüssen dort eingerichtet hat, so möchte kaum etwas fehlen, was bewirken könnte, daß das Museum für die intelligenten Bewohner Leipzigs und hier kürzer oder länger verweilende Fremde ein beliebter Ort persönlichen Zusammenseins werden und für die dazu Geneigten eine Gelegenheit zum Austausche von theilweise unmittelbar angeregten Ansichten und Ideen darbieten möchte, wie unsere sonst so strebsame Stadt, im Nachtheile gegen viele andere Städte noch nicht aufzuweisen hat, und wie sie keine der sogenannten geschlossenen Gesellschaften darbieten kann, mit denen diese Anstalt keineswegs verwechselt werden darf. (D. A. Z.)

— (Stockholm.) Nachdem die beiden ältesten Söhne unsers Kronprinzen in ihren Studien so weil fortgeschritten, daß sie der Meinung ihrer hohen Eltern nach die akademischen Vorlesungen nunmehr mit Vortheil würden benutzen können, wurde in diesen Tagen eine vorhergehende Prüfung mit den jungen Prinzen vorgenommen, dem an unsern Universitäten eingeführten sogenannten Studenten-Examen entsprechend. Der Kronprinz hatte zu diesem Zweck drei Professoren von der Universität Upsala, nämlich den Professor der Geschichte Geijer, den Professor der römischen Sprache und Literatur Sellen und den Professor der Mathematik Malmsten einladen lassen, und diese Herren stellten, in Anwesenheit der hohen Eltern und der bisherigen Lehrer der Prinzen, am 19. und 20. v. Mts. eine Prüfung an, welche an jedem der beiden Tage fünf Stunden dauerte. Von höhern Staatsdienern waren nur die beiden Chefs der geistlichen Departements, des schwedischen und des norwegischen, gegenwärtig. Außerdem war der Direktor eines hiesigen Gymnasiums als Zeuge berufen worden. Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, ist die Prüfung zur vollkommensten Zufriedenheit der Examinatoren so wie sämmtlicher Anwesenden ausgefallen, und der Abgang der jungen Prinzen zur Universität Upsala ward auf künftiges Semester, welches im Februar anfängt, festgesetzt. Die erwähnte Prüfung hat hier, als etwas in ihrer Art neues und ungewohnte, einiges Aufsehen erweckt, kann aber von jedem Denkenden nur gebilligt werden. Ueberhaupt kann die Art und Weise, wie der Kronprinz und seine hohe Gemahlin die Erziehung ihrer Kinder geleitet haben, die Liebe und Anhänglichkeit der Schweden nur vermehren. Von den Prinzen ist der älteste, Karl, siebzehn, der jüngere, Gustav, sechzehn Jahre alt. (A. Z.)

— (Bern.) Das Kriegsgericht verhandelte in in einer Sitzung, die von Morgens 9 Uhr bis Abends 6½ Uhr ununterbrochen fortdauerte, bei der Anwesenheit einer großen Anzahl Zuhörer die Duellangelegenheit des Herrn Hauptmanns Karlen. Die Hauptfrage, um welche sich Alles drehte, war: ob der Zweikampf des Herrn Hauptmanns Karlen mit Herrn Lieutenant Oth ein geregelter gewesen sei oder nicht. — Der Ankläger, Herr Major Hermann, sprach ihm diese Eigenschaft ab, weil nur Sekundanten, aber keine Zeugen, kein Unparteiischer und kein Arzt bei dem Duell anwesend waren. Der Vertheidiger, Hr. Oberstl. Gerwer, vindizirte dem vorgefallenen Duell die Eigenschaft eines geregelten Kampfes und stützte sich auch auf das bei uns angenommene eidgenössische Kriegsgesetz, das nur Todtschlag und schwere Körperverletzungen durch Zweikampf, aber nicht leichte Verwundungen, mit Strafen bedroht. Das Gericht sprach nach einer circa halbstündigen Berathung das Nichtschuldig aus, entgegen dem Antrage des Anklägers, der auf einen Monat Gefängniß nebst Tragung der Kosten abstellte. Das öffentliche und mündliche Verfahren des Kriegsgerichts findet bei dem Publikum großes Interesse und allgemeinen Anklang.

— (Paris.) Die Gattin des berühmten Dr. Hahnemann hat jetzt die Praxis ihres Gemahls übernommen; auf ihren Adreßkarten steht; „Madame Hahnemann, docteur en médecine homéopathique". (Leipz. Ztg.)

— (Paris.) Am 11. Januar Mittags stürzte der große Kronleuchter der Opera comique in das Parterre herab und zerschmetterte einen unten befindlichen Lampenputzer. Wenn dieses Unglück während der Vorstellung geschehen wäre, so hätte es fünfzig Menschenleben gekostet, da der Kronleuchter sehr groß ist.

— Als der Herzog von Bordeaux bei seiner Abreise von Brighton den Waggon besteigen wollte, der für ihn bestellt worden war, fand er denselben besetzt. Der Angestellte hatte vergessen die Thüre zu schließen. Man unterrichtete die Reisenden von dem Range der hohen Person, für welche der Waggon bestellt worden, allein sie gaben deshalb die Plätze nicht zurück und der hohe Reisende mußte einen andern Waggon besteigen. (Ein Gegenstück zu der Eisenbahn-Notiz, welche neulich die Bresl. Zeitung mittheilte, wonach wohl Platz für einen Herrn von — — N. N. vorhanden war, aber nicht für einen schlichten Hrn. N. N.)

— Die Klagenfurter Zeitung vom 14. Januar enthält aus Bleibergkreuth in Oberkärnten folgenden Bericht: „Eine Erderschütterung, welche nach Aussage der ältesten Leute in Bleiberg noch nie wahrgenommen wurde, hat sich den 5. d. M. 15 Minuten vor 12 Uhr Nachts ereignet. Grubenarbeiter, welche in der Nähe der Stollensohle arbeiteten, gingen in das Anfahrtszimmer, dort ihr Stückchen Brot zu genießen, wurden aber durch einen plötzlichen Knall so in Angst versetzt, daß sie glaubten, die entfesselte Wuth des Feuers, Habe und Gut vernichtend, sei ausgebrochen, und hievon habe der Wächter durch einen 24pfündigen Pöller der Ortschaft das schreckliche Signal gegeben. Zwei Knappen arbeiteten 52 Saigerklafter unter der Thalsohle in der Nähe eines großen Pfeilers, welcher sich an der Nordseite an ein senkrecht stehendes Blatt anschloß. Dieser Pfeiler berstete ganz und mit solcher Gewalt entzwei, daß der dort befindliche Arbeitszeug 15 Fuß fortgeschleudert wurde, eben so Felsenstücke in der Schwere von 20 bis 200 Pfd., und die dort arbeitenden zwei Männer hätten wahrscheinlich den Tod gefunden, wenn sie nicht Gottes schützende Hand gerettet hätte: sie gingen nämlich, wenige Augenblicke vorher, 4 Klafter höher hinauf. Zwölf Arbeiter waren weiterhin gegen Osten versammelt, diese glaubten, die von ihnen bei 300 Klafter entfernten zwei Männer haben ihre Bohrlöcher abgeschossen. 77 Saigerklafter unter der Thalsohle westlich arbeiteten auch 14 Knappen, welche diesen furchtbaren Knall so wie alle Andern gehört haben, die aber der Meinung waren, es sei in dem in ihrer Nähe sich befindlichen alten Verhaue ein großer Pfeiler geborsten. Nach Aussage Aller ist weder vorher noch darauf ein Sausen noch etwas Rollendes gehört worden."

— Sir Hudson Lowe, der bekannte General, welchem die Bewachung Napoleon's auf St. Helena anvertraut war, und dessen Handlungsweise gegen den gefallenen Kaiser vielfach angegriffen worden ist, obgleich derselbe damals nur die Befehle seiner Regierung vollzog, ist zu London, am 10. Januar, an den Folgen des Schlagflusses, von dem er vor einigen Tagen betroffen wurde, gestorben. Unter seinem Nachlaß sollen sich sehr interssante Dokumente, so wie seine von ihm selbst geschriebenen Memoiren über Napoleon's Gefangenschaft, befinden, deren Veröffentlichung von Seiten eines Freundes des Generals zu erwarten steht. Lord Lathurst's Befehle über die Behandlung des Ex-Kaisers sollen mit darunter sein.

— In Lyon ist eben ein sehr seltsames Gebäude vollendet worden, ein Haus von nicht weniger als 12 Stockwerken. Der Bau lehnt sich an einen Hügel an, und besteht eigentlich aus drei übereinander gestülpten und durch Terrassen abgetheilten Häusern zu je vier Stockwerken.

— Der Graf von Paris und sein Vetter der Prinz Philipp von Würtemberg sind unzertrennliche Gefährten im Spiel und Unterricht. Sie erlernen die deutsche Sprache, deren der König und, was weniger bekannt sein dürfte, auch die Königin, so wie der Herzog von Nemours, mächtig sind. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier scheinen sie noch nicht in dem Grade inne zu haben, um sie sprechen zu können. Der Graf von Paris und sein Bruder der kleine Herzog von Chartres sprechen bereits auch etwas Englisch. Die Herzogin von Orleans steht nach wie vor, der Erziehung ihrer beiden Söhne mit wahrhaft rührender Hingebung vor.

— An der französischen Küste zeigen sich jetzt zu ungewöhnlicher Zeit außerordentlich viel Stockfische und Sardellen, und man glaubt, daß irgendwo im Meer große Kälte eingetreten sein müsse.

— In Basel hatte der Bewohner eines Zimmers in einem Brunnenthurmgebäude seinen Ofen zum Farbkochen benutzen wollen, und sich dadurch dem Ersticken nahe gebracht. Auf sein Schreien eilten die Nachbarn herbei; plözlich brach aber unter ihnen der Boden zusammen; 6 Personen stürzten in die Tiefe des Brunnens, und zwei davon konnten nur todt herausgezogen werden.

—* Die „Presse" erwähnt bei Gelegenheit der Landtags-Abschiede des Memoires unserer Minister Mühler und von Savigny, macht aber aus beiden eine einzige Person, und zwar einen „M. Muhler de Savigny." Großer Gott, wenn es einem deutschen Publizisten passiren sollte, den Namen irgend eines französischen Ministers nur falsch zu schreiben! Welche Stimmen würden sich von allen Seiten erheben, ihn der gröbsten Unwissenheit anzuklagen, welche Sarkasmen und Persiflagen auf sein armes Haupt herabregnen!

Handelsberichte.

Berlin, 19. Januar. Die heute erschienene Bekanntmachung in Betreff der Deposital-Fähigkeit der vom Staate à 3½ % garantirten Eisenbahn-Aktien wirkte besonders günstig auf Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien, eben so auch auf Oberschlesische Litt. B. und Niederschlesische. — Die bedeutenden Gewinn-Realisirungen in Köln-Mindener drückten den Cours etwas, die Meinung dafür aber ist so günstig, daß am Schluß der Börse mehr Käufer blieben. — In Oesterreichischen Eisenbahn-Aktien wenig Umsatz.

Leipzig, 16. Januar. Haben wir auch nicht viel über die eben beendigte Neujahrsmesse zu berichten, so sind wir doch nicht in dem Fall, so sehr über sie zu klagen, als es bei den früheren geschah; denn verhältnißmäßig wurde nicht unbedeutend verkauft und die Erwartungen von ihr übertroffen, daher sie eine mittelmäßige genannt werden kann. Der Verkauf ziemlich aller Artikel ist gleichmäßig gewesen, daher nur die Ausnahme, Tuche, hervorzuheben ist, welche in ihrer gewöhnlichen Anzahl für eine Neujahrsmesse, 60—70,000 Stück, wohl vorhanden waren, aber nur für den vierten Theil Käufer fanden, und zwar blos in den feinen Qualitäten, welche die Preise der Michaelismesse erhielten. Von den Preisen der übrigen Qualitäten läßt sich nichts sagen, da davon fast gar nichts verkauft wurde. Die anwesenden Käufer waren Polen und von den Deutschen besonders Fürther, Frankfurter a. M., Hamburger und Lübecker. (L. Z.)

Friedrich Ludwig Jahn,

dem — abgesehen von sonstigem Lobe und Tadel der Zeitgenossen — das Verdienst unbestritten bleibt, durch Errichtung öffentlicher Turnplätze die Gymnastik der Schule einverleibt, so als allgemeines Bedürfniß männlicher Erziehung geltend gemacht und ins Leben gerufen zu haben, ein Verdienst, welches durch die Gewährung einer lebenslänglichen Pension auch von Seiten der Regierung anerkannt ist, befindet sich, nach Ermittelungen, deren Zuverlässigkeit die Unterzeichneten verbürgen, in der Lage, wegen einer gekündigten Hypothekenschuld von 1600 Rthl. Gold Haus und Hof zu Freiburg an der Unstrut entweder aus freier Hand weggeben, oder dem öffentlichen Verkauf entgegensehen zu müssen.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, daß es denen, welche dem alten Jahn die Rüstigkeit der eigenen Gesundheit oder das Gedeihen ihrer Kinder verdanken, nicht schwer fallen würde, durch mäßige Beiträge jene Schuld zu tilgen. Solche Beiträge anzunehmen, hat die Wohllöbliche Breslauer Zeitungs-Expedition sich bereit erklärt.

K. v. Wangenheim, in Neu-Lobitz bei Dramburg. L. Schallehn, in Blumberg bei Stargard.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Zweite Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. Januar 1844.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Der Talisman.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller.
Dienstag: **„Faust.“** Große Oper in 3 Akten, Musik von Spohr.
Mittwoch, zum Benefiz für Hrn. Heckscher, neu einstudirt: **„Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.“** Schauspiel in 5 Akten von Göthe.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Bertha, geborne Schidlower, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 19. Januar 1844.

S. Oppenheim.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittags zwei Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Marie, geb. Dallmer, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:

Minsberg,
Justiz-Commissar und Notar.

Bunzlau, den 19. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. verschied sanft an Lungenlähmung mein innig geliebter Gatte und unser theurer Vater, der Königliche Geheime Ober-Regierungs-Rath, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub, Herr Czirn von Terpitz. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten:

Breslau, den 21. Januar 1844.

Die verwittwete Geheime Oer-Reg.-Räthin von Terpitz und ihre fünf Kinder.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Tief betrübt melden wir hierdurch das nach mehrwöchentlichen Leiden am 19ten Januar, Abends 9 Uhr, erfolgte Ableben unserer theuren Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verw. Gräfin von Pfeil, gebornen Freiin von Goldenberg, in Neudek bei Nimptsch, im Alter von 76 Jahren und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heute nach vieljährigen schweren Leiden erfolgte Ableben ihrer geliebten guten Mutter, der verwittw. Dr. Hirschel, Ernestine, geb. Meyer, zeigt ihren lieben Verwandten und Freunden tiefbetrübt, und mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch statt besonderer Meldung an:

die hinterlassene Tochter.

Glogau, den 16. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9½ Uhr verschied nach einem 9wöchentlichen schweren Krankenlager im 62sten Lebensjahre meine heißgeliebte Gattin Christiane, geb. Scholz. Mit trauerndem Herzen widme ich diese Anzeige allen Freunden und Bekannten und bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 21. Januar 1844.

Joseph Schneider, Cafetier.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. Abends 9 Uhr endete am Nervenfieber unsere geliebte älteste Tochter Ottilie, in dem blühenden Alter von 29 Jahren. Mit der tiefsten Betrübniß diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Rosenberg, den 18. Januar 1844.

T. Leining, Rittmstr. a. D. nebst Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung)

Den, an einem gastrisch nervösen Fieber, und hinzugetretenem Lungenschlag erfolgten Tod meiner innigst geliebten Tochter Wilhelmine, zeige ich hierdurch allen lieben Freunden und Verwandten, mit tiefbetrübtem Herzen an. Breslau, d. 21. Jan. 1844.

Wilhelmine verwittw. Hofräthin Rising, geb. Ordelin.

Todes-Anzeige.

Die Tage eines langen Leidens, aber auch eines theuern Lebens haben ein Ende genommen. Meine treue Gefährtin und die rechtschaffene Mutter meines Sohnes, Emilie, geb. Pflücker, ist heute, Abends 8¾ Uhr, in dem Alter von 42 Jahren und 10 Monaten, am Nervenschlage sanft entschlafen. Ich erlaube mir, diese Nachricht allen Bekannten zu geben, und thue es in der Ueberzeugung, daß dieselbe, um der Verstorbenen willen, Werth für sie habe; doch auch mit der Bitte um stille Theilnahme an meinem tief greifenden Schmerze.

Sarne, den 17. Januar 1844.

Der Pastor Müller.

Allen meinen hochverehrten Gönnern und Freunden empfehle ich mich bei meiner Abreise von hier zum wohlwollenden Andenken ganz ergebenst. Mein Dankgefühl für die mir zu Theil gewordene gütige Aufnahme ist unvergänglich.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Giovanni di Dio.

Abschiedsgruß
an
Giovanni di Dio.

So hast Du hier den Künstler-Ruf gegründet,
In Deiner Vaterstadt — Giovanni!
Durch Deines Bogens Meisterstrich verkündet,
Den Kennern wie den Laien, Dein Genie.

Denn ruhmvoll hat Dein lieblich Saiten-Beben
Der Hörer Menge Ohr und Herz entzückt;
Drum soll zum Abschied unser Dank umschweben
Dich Scheidenden, der klangreich uns beglückt.

So lebe wohl! die Kunst mag sicher leiten
Dein fern'res Dasein an Euterpens Hand;
Dir Heil, und Ander'n Wonneflug bereiten,
Wohin Dein Sinn noch strebt, in jedem Land.

An Deiner Töne süße Allgewalten,
Du edler Musensohn, — ein Cello-Liszt;
Wird die Erinnerung sich fest erhalten,
Die uns — wenn Du auch fern — doch bleibend ist.

T.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben und ist bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Gemälde
des Wiener Congresses 1814—1815.

Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten,
von
Graf de la Garde.
Uebersetzt von
Dr. Ludwig Eichler.

Drei Bände. Velinp. Preis 3 Rthl.

Die Masse feiner Beobachtungen, lebendiger Darstellungen und Schilderungen des Thun und Treibens der damals versammelten Fürsten und Fürstinnen und großen Staatsmänner, welche dieses Werk auszeichnen, dürfte es unstreitig als eines der interessantesten Bücher neuerer Zeit, erklären lassen.

Bei Lippert und Schmidt in Halle erscheint für 1844 und ist bei **G. P. Aderholz in Breslau** zu haben:

Zeitschrift
für allgemeines volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung

herausgegeben
von **G. Eberty.**

12 monatl. Hefte. 4 Rthl. 20 Sgr.

Verloren

wurde am 16. d. M. Abends ein Corallen-Armband mit goldenem Schlößchen, entweder auf der Kupferschmiedestraße in der Nähe der Stockgasse oder im Börsengebäude beim Aussteigen aus dem Wagen. Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen eine angemessene Belohnung abliefern an den Gold- und Silberarbeiter Herrn Seidel, Schmiedebrücke Nr. 64.

---

300 Rthl.

à 5% Zinsen werden auf ein hiesiges Grundstück sofort verlangt. Näheres Ketzerberg Nr. 21 bei v. Schwellengrebel.

Verloren

wurde am 19. Januar, Abends 8 Uhr, ein braungemusterter Damenmantelkragen auf der Altbüßerstraße und dem Ritterplatze. Der Finder wird um Abgabe desselben, Heiligegeiststraße Nr. 11, im ersten Stock, gegen angemessene Belohnung, gebeten.

Am 1. Januar 1843 wurden mir in dem **Gasthofe „zum Russischen Kaiser“ zu Bunzlau** Achtunddreißig Thaler pr. Ct. in $\frac{1}{1}$ Stücken aus der Tasche meines an die Wand gehängten Palitots entwendet. — Dies zur Nachricht allen Denen, welchen höchst ehrenrührige, noch jetzt über diesen Vorfall zirkulirende Gerüchte zu Ohren kommen sollten, mit dem Bemerken, daß der Verbreiter solcher Gerüchte gerichtlich belangt werden wird.

Ein Schreiben aus Berlin vom 12. Januar 1844 veranlaßt mich zu dieser heutigen Annonce.

Adolf Balcke.

Selbst bei Schnee- und Regenwetter werden täglich von 9—3 Uhr im Gasthofe zum Deutschen Hause, Stube Nr. 23,
Lichtbilder-Portraits
von 3 bis 1 Zoll Größe, schwarz und in Farben, à 1½ bis 2 Rtlr. angefertigt.

Ein Gewölbe!

zu einem **Geschäfts-Lokal** eignend, und gut gelegen, wird bald oder zu Ostern zu miethen gesucht: durch

E. Berger, Ohlauerstraße 77.

Ein tüchtiger Kutscher in gesetzten Jahren sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres bei **Hennig,** Schmiedebrücke Nr. 37.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der erforderlichen Bauhölzer zu den Gebäuden auf den Bahnhöfen in Oppeln, Gogelin, Rudzienietz und Gleiwitz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieses geschehen soll, sind in Breslau bei dem Ober-Ingenieur Herrn Rosenbaum, in Brieg beim Herrn Baumeister Hoffmann, in Oppeln beim Bahnhof-Inspektor Herrn Limberg und in Gleiwitz beim Herrn Baumeister Dörnert täglich einzusehen, und werden Lieferungslustige hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Offerten bei uns versiegelt bis zum 29. Januar, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 13. Januar 1844.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Anlieferung des zum Bau des Bober-Viadukt bei Bunzlau und der Queisbrücke bei Siegersdorf erforderlichen Kalkes soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind zu liefern:

1) zum **Bober-Viadukt** circa 1000 Tonnen hydraulischer Kalk,
11300 Tonnen gewöhnlicher Kalk,
2) zur **Queis-Brücke** circa 300 Tonnen hydraulischer Kalk,
1700 Tonnen gewöhnlicher Kalk.

Die Offerten müssen für jedes Bauwerk, so wie für die beiden Kalksorten besonders aufgestellt, versiegelt, portofrei und als **„Submission für Kalklieferung“** bezeichnet, bis zum 5. Februar d. J. an den unterzeichneten Bau-Beamten eingereicht werden, an welchem Tage die Eröffnung derselben erfolgt.

Die Submissions-Bedingungen können im technischen Bureau der III. Abtheilung hierselbst eingesehen und auf portofreie Anfragen gegen Erlegung der Kopialien mitgetheilt werden. Bunzlau, den 17. Januar 1844.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Der Abtheilungs-Ingenieur **Ludewig.**

Lizitations-Bekanntmachung.

Zum Oberbau der Katzbachbrücke auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Liegnitz soll am 12. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, im technischen Bureau, Kupferschmiedestraße Nr. 46, hierselbst die Lieferung folgender Bauhölzer an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Lizitations-Bedingungen können vom 1. k. Mts. ab, im gedachten Bureau und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz täglich eingesehen werden.

1) 150 laufende Fuß eichne, 5 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen, in Längen von 10—12 Fuß.
2) 3777 laufende Fuß 12 Zoll breites, 10 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes kiefernes Bauholz in Länge von 11½ — 33 Fuß.
3) 900 laufende Fuß 12 Zoll breites, 6 Zoll starkes, vollkantig beschlagenes kiefern Halbholz in Längen von 19 Fuß.
4) 2133 laufende Fuß 9 Zoll breites, 7 Zoll starkes beschlagenes kiefern Mittelbauholz, in Längen von 26 und 29½ Fuß.
5) 1124 laufende Fuß 7 Zoll breites, 6 Zoll starkes beschlagenes kiefern Kleinbauholz, in Längen von 3—30 Fuß.
6) 4858 laufende Fuß kieferne 2 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen, in Längen von 10 und 12 Fuß.
7) 900 laufende Fuß 1½zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit in den üblichen Längen.
8) 1380 laufende Fuß 1zöllige kieferne Bretter, 12 Zoll breit, in den üblichen Längen.
9) 740 laufende Fuß 2½ Zoll breite, 1½ Zoll starke kieferne Latten, in den üblichen Längen.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Der Königliche Bau-Inspektor **Manger.**

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Dato am hiesigen Platze, **Nikolai-Straße Nr. 47, der Barbarakirche gegenüber,** meine

Fabrik amerikanischer Cigarren, Tabak- u. Cigarrenhandlung

eröffnet habe. Die Reelität meiner Waaren und die prompteste Bedienung werden meine beste Empfehlung sein.

Breslau, den 21. Januar 1844.

Emil Neustädt, aus Hamburg.

Im Königreich Polen sind folgende Güter, aus mehreren Vorwerken und Dörfern bestehend aus freier Hand zu verkaufen, als: von 200 Hufen poln. Maaßes, gleich 13000 pr. Morgen,
„ 290 „ „ „ „ 18,850 „ „
„ 685 „ „ „ „ 44,525 „ „

Die letztern Güter bestehen aus 19 Dörfern und mehreren Vorwerken, haben 150 Hufen Waldungen, auch Torf-Lager, sind nicht sehr weit von der schlesischen Grenze entlegen.

Nähere Auskunft giebt darüber der Ober-Amtmann **Wanjura** zu Oppeln.

Zum großen Militär-Hornconcert,

ausgeführt von dem Musik-Chor der 2ten Abtheilung 6ten Artillerie-Brigade, auf Donnerstag den 25sten d. M. **im Deutschen Hause zu Kostenblut,** Anfang 6½ Uhr, ladet ganz regebenst ein:

Heidler, Gastwirth.

Stralsunder Spielkarten.

Die Herren Spielkartenhändler erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß ich dem Herrn **Adolph Stenzel** in Breslau den alleinigen Debit meines Fabrikats für die Provinz Schlesien und den an Schlesien grenzenden Theil des Groß-Herzogthums Posen übertragen habe. Derselbe ist von mir in den Stand gesetzt, die Karten zu Fabrikpreisen, unter Anrechnung eines angemessenen Rabatts, zu verkaufen, und ich ersuche daher diejenigen Herren Kartenhändler, welche mein Fabrikat zu debitiren beabsichtigen, sich mit ihren Aufträgen nur allein an meinen Herrn Distributeur wenden zu wollen.

Stralsund, den 15. Januar 1844.

L. v. d. Osten.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mein stets complettes Lager von Stralsunder Spielkarten mit dem Bemerken, daß ich auf die an mich zü richtenden Anfragen die näheren Bedingungen mitzutheilen stets bereit bin.

Breslau, den 19. Januar 1844.

Adolph Stenzel.

Durch bedeutende Einkäufe

deutscher und französischer Tapeten

in den neuesten Dessins bin ich in Stand gesetzt, die Rolle derselben von 5½ Sgr. an zu verkaufen, und empfehle sowohl diese als mein **reichhaltiges Lager von Bronce-Gardinen-Verzierungen und Stangen** und alle in dieses Fach einschlagende Artikel geneigter Abnahme unter Versicherung reeler Bedienung und möglichst billiger Preise.

Carl Westphal,
Tapezirer und Dekorateur, Nikolaistraße Nr. 80.

Gußeiserne Oefen.

Ihr wohl assortirtes Lager verschiedener Arten Oefen empfehlen zu den billigsten Preisen **E. Zippel u. Comp.,** am Hintermarkt, im Hause des Hrn. Banquier Goldschmidt

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** und die Uebrigen, in **Oppeln** durch **C. G. Ackermann** zu beziehen:

Eggert, ehemal. Domprediger zu München K., Bilder aus der Leidensgeschichte unsers Herrn, dargelegt in fünf Kanzelreden während der heil. Fastenzeit d. J. 1842. 8. geh. 9 Sgr.

— — Bilder aus dem Leben der Welt in ihrer Verkehrtheit, dargelegt in fünf Kanzelreden während der heil. Fastenzeit d. J. 1843. 8. geh. 9 Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** und die Uebrigen, in **Oppeln** durch **C. G. Ackermann** zu beziehen:

Katholische Stimmen.

Ein Archiv des Interessantesten und Vorzüglichsten aus dem kirchlichen Leben und aus der kirchlichen Literatur. Herausgegeben von **Dr. G. J. Götz**, Domkapitular und geistl. Rathe. Neue Folge. Erster Jahrgang 1844. (Der ganzen Reihe 6r Jahrgang.) In 12 Monatheften durch den Buchhandel 3 Thlr. 12 Sgr., durch die Postämter mit geringem Portoaufschlage wöchentlich drei Mal. (Das kgl. Ober-Postamt Regensburg hat die Hauptexpedition.)

Wir zeigen hiemit an, das obige Zeitschrift, deren Tendenz und Haltung mit jedem Jahre mehr Anerkennung gefunden hat, auch im nächsten Jahre wieder erscheinen werde. Wir begegnen vielseitig verlautbarten Wünschen, wenn wir dieselbe jedoch in der Art erweitern, daß statt der bisherigen 2 Nummern wöchentlich, vom neuen Jahre an wöchentlich 3 Nummern ausgegeben werden, wobei, da die Zeitschrift in Regensburg erscheint, jedoch ohne allen Nachtheil für ihren allgemeinen Charakter, auf das kirchliche Leben, wie es sich in der Regensburger Diözese gestaltet, besondere Rücksicht genommen und namentlich in einer monatlichen Beilage alle statigefundenen Personal-Veränderungen mitgetheilt werden sollen. Wiederholt laden wir alle Diejenigen, besonders Mitglieder des jüngeren Clerus, die gleiche Gesinnung mit uns theilen und es würdigen, von welchem mächtigen Einflusse die Lektüre heut zu Tage auf die Gesinnungsweise einzelner Personen und ganzer Familien ist, zu gütigen literarischen Beiträgen und Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben ein und erklären uns gerne bereit, ihre Mühe auf eine anständige Weise zu honoriren. Wegen der bedeutenden Vermehrung der Nummern der Zeitschrift, die im nächsten Jahre eintritt, sieht sich die Verlagshandlung genöthigt, eine mäßige Erhöhung des Preises eintreten zu lassen.

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** bei **C. G. Ackermann,** zu haben:

Grundzüge einer Ethik
nach der Einheitslehre.

Von dem Verf. der Schrift „Sätze zur Begründung einer allgemeinen Einheitslehre." 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Die Einheitslehre des Verfassers, deren Hauptsätze, so weit es zur Uebersicht des Systems erforderlich schien, in dieser Schrift vorangeschickt und näher erörtert worden, gründet sich auf keins der bisherigen philosophischen Systeme. Sie weicht namentlich von den ausgebreitetern neuern Systemen darin ab, daß sie den gesunden Menschenverstand mit der Philosophie, die Philosophie mit der christlichen Religion und alle Wissenschaften unter einander in Einklang bringt. Insbesondere aber bewährt sie ihre Wahrheit bei der Anwendung auf die Ethik und verleiht dieser die Basis zu einem erhabenern Bau, als nach den bisherigen Moralphilosophieen möglich war.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, in **Oppeln** durch **C. G. Ackermann,** zu beziehen:

Handbuch der Dampfmaschinenlehre
für
Techniker und Freunde der Mechanik.
Von
Dr. Christoph Bernoulli.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.
Mit 9 Steindrucktafeln.
Gr. 8. Velinpapier. Broch. Preis 2 Rtlr. 5 Sgr.

Statt aller Anrühmungen glauben wir hier nur die Haupt-Abschnitte aus dem reichhaltigen Inhalt dieser neuen, gänzlich umgearbeiteten Auflage anführen zu dürfen:

Einleitung. Wichtigkeit der Dampfmaschinen für die menschliche Gesellschaft und allmälige Verbreitung derselben. I. Historische Mittheilungen. 1) Erfindung der ersten Dampfmaschine durch Savery. 2) Von früheren Versuchen, die Kraft des Dampfes anzuwenden. 3) Erfindung der ersten Kolbenmaschinen durch Newkomm. 4) Fortschritte bis auf Watt. 5) Umgestaltung der Dampfmaschinen durch J. Watt. 6) Klassifikation der bis jetzt erfundenen Arten von Dampfmaschinen. 7) Erforderniß einer wirklichen Dampfmaschine. 8) Darstellung einer Dampfmaschine in ihrem Zusammenhange, und zwar einer doppelt wirkenden mit niedriger Pressung, nach Watt und Boulton. II. Physik des Dampfes. 1) Von den Gesetzen der Dampfbildung und den Eigenschaften des Dampfes überhaupt. 1) Spezielle Physik des Dampfes. III. Von der Erzeugung oder Produktion des Dampfes. 1) Vom Ofen und der Feuerung. 2) Von den Dampfkesseln oder Dampferzeugern. 3) Von der Allimentation oder Speisung des Kessels. 4) Von den Veränderungen des Dampfdrucks im Kessel und dessen Messung. 5) Von den Mitteln, eine Eplosion des Kessels zu verhüten. IV. Von den verschiedenen Organen der eigentlichen Dampfmaschinen. 1) Von Dampfcylindern. 2) Von Dampfkolben. 3) Von der Admission des Dampfes und deren Regulirung. 4) Von der Distribution des Dampfes oder der Steuerung. 5) Vom Condensator oder den Verdichtungsapparaten. 6) Von den Organen zur Erzielung einer rotirenden Bewegung. V. Von der Stärke oder dem Nutzeffekt der Dampfmaschinen, mit einem Anhange, ob Hochdruckmaschinen vortheilhafter als andere sind. VI. Von noch ungewöhnlichen Vorrichtungen und Dampfmaschinensystemen. VII. Von der Dampfschiff-Fahrt oder den Schiffmaschinen. 1) Geschichtliches über die Erfindung und Verbreitung der Dampfschifffahrt. 2) Besondere Erfordernisse einer Schiffsmaschine. 3) Verbindung der Maschine mit der Radwelle. 4) Erhältliche Schnelligkeit. 5) Ueber die erforderliche Kraft der Dampfmaschinen. 6) Uebelstände der Ruderräder. 7) Archimedische Dampfschiffe oder Schrauber. 8) Dimensionen von 2 amerikanischen und 2 französischen Dampfschiffen. 9) Schiffmaschine von Galy-Cagalat. VIII. Von den Lokomotiv-Maschinen. 1) Besondere Erfordernisse einer Lokomotiv-Maschine. 2) Uebersichtliche Beschreibung einer Lokomotive und ihrer Verrichtungen. 3) Speziellere Betrachtung der verschiedenen Theile und ihrer Verrichtungen.

Stuttgart und Tübingen. **J. G. Cotta**'scher Verlag.

Durch das in Druck gegebene **Sendschreiben eines Ungenannten an unsere Evangelische Gemeinde,** finden wir uns genöthiget, öffentlich zu erklären, daß der unberufene Verfasser dieser Schrift seine feindliche Absicht nie erreichen wird, und daß nur Verachtung einen Mann treffen kann, der es wagt, unsere Evangelische Religion und deren würdige Diener zu verdächtigen. Wenn auch der böse Feind Zwietracht unter unsern Brüdern zu erregen suchte, so fand er doch eine unübersteigliche Kluft an der Liebe zu unserer Religion, in dem Glauben, wo unsere Väter schon glücklich waren, und an der Liebe zu unserem hochgeehrten Seelsorger, dessen Worte nur Wahrheit sind, und dessen segenvolles Wirken uns noch lange beglücken möge. Markt Borau, den 19. Januar 1844.

Neg. Prause. G. Lang. Scholz. Bauch.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

Geschenk für Mütter.

Im Verlage der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Ansichten über die erste Erziehung und das Regiment in der Kindesstube.

Müttern von einer Mutter gewidmet.

8. Preis elegant gebunden $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine der berühmtesten deutschen Zeitschriften für **Erziehungswesen** macht mit nachstehenden Worten auf obiges Büchlein aufmerksam:

„Ein treffliches, allen Müttern nicht genug zu empfehlendes Buch voll wahrhaft prak„tischer, auf klare Ansichten von der **menschlichen** und speziell **kindlichen** Natur und „auf **geprüfte** Erfahrung begründeter Anweisungen! — Es floß aus der Feder einer „verständigen und im Fache der Erziehung höchst erfahrenen Mutter selbst, welche nur „die Absicht zu nützen hatte, indem sie hofft, daß die Regeln, welche sie in ihrer eigenen „Kindesstube mit dem glücklichsten Erfolge anwandte, auch in einer andern ihre heil„samen Wirkungen nicht leicht verfehlen dürften. Als ein Hauptvorzug dieser Anwei„sungen erscheint Referenten dies, daß sie überall das **Einfache, Naturgemäße** mit „seltenem Takte hervorheben."

In der C. Macklotschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchhandlung in **Ratibor,** in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Sammlung
der auserlesensten Bühnenstücke der Neuzeit.
In deutschen Bearbeitungen von L. V. G.

Das lebende Bildniß. Lustspiel in 3 Aufzügen. gr. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Der rothe Peter. Schauspiel in 3 Aufz. gr. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Die Hochzeit vor der Trommel. Lustspiel mit Gesängen u. Chören in 3 Aufzügen. gr. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Die Liebe am Abend. Lustspiel in 3 Aufz. gr. 8. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Die Memoiren des Satans. Lustspiel in 3 Aufz. gr. 8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Doktor Robin. Lustspiel in 1 Aufz. gr. 8. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Hermance, oder: **ein Jahr zu spät.** Schauspiel in 3 Aufz., nach dem Französischen der Mad. Ancelot. gr. 8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Mathilde. Drama in 5 Aufz. gr. 8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Stella, oder: **das Gespenst von Oriol.** Drama in 5 Aufz., nebst einem Vorspiel: **die Katakomben,** in 1 Aufz. gr. 8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Vendetta, oder: **korsikanische Rache.** Posse in 1 Akt. gr. 8. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Für Lehrer und Lernende der französischen Sprache.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Traité, complet et raisonné **de la prononciation française** à l'usage de la nation allemande. Comprenant la théorie et la pratique exposées pour la première fois dans leur veritable jour, et la prosodie ramenée à ses vrais principes, et basé sur l'analyse approfondie des faits et sur les autorités classiques des deux langues par **L. C. M. Bruderlein.** gr. 8. br.
2 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein auf den gründlichsten und umfassendsten Studien beruhendes Werk, dem das Verdienst einer wesentlichen Erleichterung und Berichtigung dieses wichtigen Theils des französischen Sprach-Unterrichts nicht entgehen wird.

Geburtstags- und Festgeschenk für Kinder.

Zu haben in jeder Buchhandlung, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** u. **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Die Natur in Bildern.
Ein
belehrendes u. unterhaltendes
Bilderbuch
zum Behufe einer naturgemäßen Entwikkelung und Bildung des Verstandes und Gemüthes der Kinder
von
J. A Pflanz.

Mit sehr vielen Scenen aus der Natur und 350 Abbildungen einzelner naturhistorischer Gegenstände.
4. Elegant cartonnirt. 3 Rtlr.

In diesem Werke, gewiß eines der großartigsten und originellsten unter den Jugendschriften, treten die vier Jahreszeiten in einem lebendigen Panorama nach einander auf. Diesen entsprechend, sind die verschiedenen fernen Himmelsstriche angereiht, und so Fremdes mit Bekanntem dem Auge und Gemüthe des Kindes nahe gelegt.

Stuttgart.
Hallbergersche Verlagshandlung.

In J. Palms Hofbuchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Unterricht für Gold- und Silberarbeiter
über die denselben nöthigen Kenntnisse zur
Herstellung eines richtigen Gehaltes.

Mit besonderer Rücksicht auf die im Königreiche Bayern darüber geltenden Bestimmungen.
Von
F. X. Haindl,
k. Münzwardein.
4. geheftet. Preis 10 Sgr.

Aus Paris empfing ich eine große Sendung der elegantesten Ball-, Gesellschafts- und Braut-Roben. Die neuesten Modells in Damen-Palitots, Manteaux und Mantillen. Eine große Auswahl der neuesten Seiden-Stoffe, Barèges und wollene Kleiderzeuge.

Ferner empfehle ich die nachstehenden Artikel, um damit zu räumen, **zu bedeutend zurückgesetzten Preisen:** ächte Blonden-Mantillen, Kragen und auch dergleichen mit Gold durchwebte, Flor und gestickte Ball-Roben, Sammet- und Seiden-Echarpes, Burnusse, Crispinen und Mäntel-Stoffe; Seidenzeuge für die Hälfte des Kostenpreises zu eleganten Domino's und Kleidern. Große Partien-Reste in Seide, Wolle und Meubles-Zeugen.

Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 10.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.:**

Wirthschaftsbuch für Damen,

oder **Haushaltungs-Contobuch** auf ein Jahr, nebst Wäsch-Tabellen. (Bei C. Flemming.) Cartonirt 12½ Sgr.

Dieses elegant ausgestattete Contobüchlein wird jeder Hausfrau ein angenehmes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk sein.

Notiz-Taschenbuch

auf alle Tage des Jahres. (Verlag von C. Flemming.) 15 Sgr.

Dieses höchst sauber ausgestattete und dauerhaft und schön gebundene **Schreib-Notizbuch** enthält für jeden Tag des Jahres eine halbe Seite Raum zu Notizen, und kann Geschäftsmännern mit Recht empfohlen werden.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 10, ist zu haben:

Der Führer zum Reiche Gottes auf dem Wege des Glaubens und der Liebe. Ein religiöses Taschenbuch für Jedermann. Herausgegeben von L. K. Broch. Preis 5 Sgr.

Der ächt religiöse Inhalt dieses Werkchens ist der beste Leitfaden zu christlicher Erbauung und wird in allen frommen Herzen eine gute Stätte finden.

Neue Schrift.

Vorräthig in allen soliden Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** — Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching. —

Dr. W. B. Mönnich,

Rektor der Handels-Schule in Nürnberg,

Das Turnen und der Kriegsdienst.

gr. 8. Drei Bogen f. Velinp. Geh. 7½ Sgr.

Diese beachtenswerthe Stimme eines erfahrenen Pädagogen, empfehlen wir der ernsten Erwägung aller Derer, welche zur Mitwirkung in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes berufen sind: die Betrachtungsweise des Hrn. Verfassers ist neu und eigenthümlich — seine Anforderungen durchgreifend.

Im Januar 1844.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 27. März hier verstorbenen Freiin Franziska v. Larisch, geb. v. Schimonsky, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet werden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am **26. April d. J.,** Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Glaubitz, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gericht an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 31. Dezember 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 31. Januar 1843 zu Brieg verstorbenen pensionirten Regierungs-Rath Friedrich Ludwig Drewitz ist der Konkursprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 25. März 1844, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Leonhadt im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 29. Dezember 1843.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Tauenzienstraße Nr. 32 und auf der neuen Taschenstraße Nr. 6 belegenen, dem gewesenen Kaufmann Julius Lange gehörigen Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 2. April 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Jüttner in unserem Partheien-Zimmer anberaumt.

Das nach der Bekanntmachung vom 26. August v. J. auf 9348 Rtl. 10 Sgr. 5 Pf. geschätzte Grundstück hat, nachdem drei von dem Besitzer bereits früher verkaufte Parcellen vom öffentlichen Verkaufe ausgeschlossen worden, einen Taxwerth von 4775 Rtlr. 28 Sgr. 2 Pf., und können der Hypotheken-Schein und die frühere, so wie die revidirte Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 2. Januar 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in Fabriken theils die Führung der Bücher, theils den Verkauf der Fabrikate besorgt hat, und jetzt Disponent in einem Geschäfte ist, sucht zu Ostern ein anderes Engagement. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen sub F. G. Nr. 100 poste restante, Breslau, an denselben zu wenden.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann C. E. Koosche der Konkurs eröffnet worden ist, so wird allen Denen, welche von dem Cridario Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Konkurs-Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Liegnitz, den 13. Jan. 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da in dem, am 11. Dezember 1843 abgehaltenen Termine Behufs Verkauf des bisher auf monatliche Kündigung am südlichen Ende des Dorfes Schalkowitz, Oppelner Kreises, vermietheten Förster-Etablissement, bestehend aus einem Wohngebäude, einem daran gebauten Schuppen, einem Schwarzviehstalle, einem alten Stallgebäude, einer Scheuer, einem Backhause, einem Brunnen und einem Appartement, nebst einem dazu gehörigen Morgen Gartenland und 70 □R. Hofraum, zusammen im Taxwerthe von 519 Rthl. 19 Sgr. 4 Pf., kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so steht zufolge Auftrages der Königl. hochlöbl. Regierung zu Oppeln ein neuer Termin

auf den 12. Februar 1844

von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem zu verkaufenden Lokale an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin einzusehen sind.

Stoberau, den 8. Januar 1844.

Der Königliche Forst-Meister Liebeneiner.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Vincenz Werner zu Kösling, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bedeuten, an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, daß desfallsige Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis zum 20sten März d. J. bei mir angemeldet werden können, wogegen auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Ein **Straßen-Wirthshaus** ist sofort für 90 Rthl. zu verpachten. Näheres im Comptoir des **E. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Dividenden-Anzeige.

So wenig auch das verflossene Jahr im allgemeinen hinsichtlich seiner zahlreichen Brandschäden ein Günstiges war, so wird die Dividende der Feuerversicherungs-Bank f. D. in Gotha, für das Rechnungs-Jahr 1843, so weit solche bis jetzt sich übersehen läßt, dennoch und höchst wahrscheinlich grade **50 pCt.** betragen, und demnach auf die vom 1. Juli 1842 bis ult. Juni 1843 eingezahlten Prämien-Gelder, jedem Versicherten **die Hälfte** zurückerstattet werden. Breslau, den 22. Januar 1844.

Joseph Hoffmann, Nikolai-Straße Nr. 9.

Oeffentliche Vorladung.

Der im Jahre 1798 zu Breslau verstorbene Bürger und Kaufmann Johann Gottfried Börner hat in seinem, am 20. September 1798 eröffneten Testamente seiner Tochter zweiter Ehe, Johanne Christiane Börner ein Erbtheil von 2000 Rth. mit der Bestimmung ausgesetzt:

daß nach deren Tode ein Drittheil davon an seine Geschwister oder deren Kinder fallen solle.

Die Johanne Christiane Börner ist am 6. Dezember 1841 zu Prieborn gestorben, und da sich die bisher gemeldeten nicht als die alleinigen oder nächsten Erben zu legitimiren vermocht haben, so ergeht an die Geschwister, resp. Geschwister-Kinder des Testators, so wie an alle jene, welche nach den Bestimmungen des gedachten Testaments ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an das Drittheil dieser 2000 Rth. zu haben vermeinen, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf den

22. Februar 1844, Vormitags 11 Uhr,
im Schloß zu Pogarth,

anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Kommissarien Kanther zu Nimptsch und Vogel zu Strehlen vorgeschlagen werden, anzumelden und ihre Legitimation als Erben zu führen.

Sollte sich in dem anberaumten Termine Niemand melden, so werden die bisher sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein.

Strehlen, den 12. November 1843.

Gerichts-Amt Pogarth.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget der Wassermüller David Bernard zu Königsdorf, hiesigen Kreises, seine zu Leisnitz im Besitz habende Bockwindmühle abzubrechen und in einer Entfernung von circa 2000 Schritt, auf sein in der Feldmark Königsdorf belegenes G undstück zu versetzen resp. wieder aufzubauen. r

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 12. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amts.

Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Besitzer der kürzlich abgebrannten sogenannten Niedermühle zu Gröbnig hiesigen Kreises, B. Stiebler, beabsichtiget, dieselbe nach einfacher, amerikanischer Art, mit Elevator und Reinigungsmaschine, wieder zu erbauen, auch sollen die bisher bestandenen zwei Mahlgänge nicht wie früher durch zwei, sondern nur durch ein Wasserrad betrieben, dagegen in Hinsicht des Fachbaums und der Wasserspannung keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Jan. 1844.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Verpachtung.

Im Termine den 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird das städtische Brau-Urbar hierselbst auf drei und drei Vierteljahre verpachtet, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserem Polizei-Zimmer zur Einsicht bereit liegen.

Reichenstein, den 16. Jan. 1844.

Der Magistrat.

Zu verkaufen:

eine geschmiedete, künstlich gearbeitete schwere Geldkasse, für den festen Preis von 35 Rthl., und zwei Stück zuverlässige Brückenwaagen, bei **Gotthold Eliason,** Reuschestraße 12.

Holz-Verkauf

gegen gleich baare Bezahlung, im Königlichen Forstbezirk Mehltheuer bei Strehlen, zur Oberförsterei Zedlitz gehörig, Donnerstag den 1sten Februar c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, circa 64 Stück kiefern Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 13 Schock dergl. Abraumreisig, 96 Schock melirt Landreisig und 38 Schock dergl. Abraumreisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei Mehltheuer bei Strehlen.

Zedlitz, den 19. Januar 1844.

Der Königl. Oberförster Bar. v. Seidlitz.

Spitzgang-Anlage.

Der Müller-Meister Wilhelm Fuhrig zu Mittel-Peterswaldau beabsichtiget bei seiner aus 2 Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst Anlage eines Riemens in Betrieb zu setzen.

Auf Grund der Gesetze bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,
den 18. Januar 1844.

Der Königl. Kreis-Landrath
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Kirschbäume-Verkauf.

Bei dem zur freien Standesherrschaft Wartenschaft gehörigen Rittergute Domsel sind einige Hundert Schock zweijährige, gesunde Kirschbäume von 4 bis 6 Fuß Höhe zu dem Preise von 5 Sgr. à Stück zum Verkauf abzulassen.

Nähere Auskunft über den Verkauf der quest. Bäume ertheilt das unterzeichnete Rent-Amt.

Poln.-Wartenberg, den 20. Jan. 1844.

Fürstlich Biron von Curlandsches Frei-Standesherrl. Rent-Amt.

Meyer.

Auktion.

Am 23sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

Mousseline de laine-Kleider, karrirte Merinos, gefärbte Futter-Leinwand, weiße Leinwand, und Tuch- u. Bukskings-Reste,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26sten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, ein herrenloser Kettenhund, zwei Chaisewagen und 6 Paar Geschirre, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar d. J. werden zu Wallisfurth bei Glatz

60 Stück große Mast-Ochsen (Galizier)

verauktionirt. Die Auktion beginnt um 10 Uhr früh. Nähere Auskunft und Bedingungen ertheilt das Wirthschafts-Amt.

Im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, Stück 51, der Königl. Regierung zu Oppeln, wird durch das Gerichtsamt Brune ein noch wenig gebrauchter, ganz gedeckter eleganter Wagen zum Kauf öffentlich ausgeboten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich hierdurch bekannt, daß dieser Wagen einem hiesigen Gerichts-Einsassen mit Beschlag belegt worden ist.

Brune bei Constadt, den 17. Jan. 1844.

Ferdinand von Damnitz,
auf Brune.

Am 18ten c. ist eine in Perlen gearbeitete Brieftasche, in schwarz Saffian-Futteral, auf der ersten inneren Seite mit den Buchstaben St. v. Sz., verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Belohnung, Kupferschmiedestraße Nr. 49, im ersten Stock abzugeben.

Daß ich den Engros- und Détail-Verkauf des rohen und raffinirten Rüböls aus eigner Fabrik, welches als rein und unverfälscht nun wohl hinlänglich bekannt, von der Schuhbrücke nach der Kupferschmiedestraße Nr. 26 verlegt habe, beehre mich hiermit anzuzeigen.

Ferd. Braune.

Wegen Abbruch der Korn-Ecke sind daselbst heute noch verschiedene Fenster, Thüren, Oefen, Krippen, Schank-Utensilien, Tische, Bänke 2c. billig zu verkaufen.

Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen bietet schwere Mastschöpse und sehr schönen Saamenhafer zum Verkauf an. Auch können bei demselben Bestellungen auf Saugekälber gemacht werden.

Conto-Bücher, linirte und unlinirte, in allen Formaten,

von dem **Haupt-Buche** bis zu dem kleinsten **Oktav-Buche**, dauerhaft und gut gebunden, sind in großer Auswahl und zu den möglichst billigen Preisen zu haben bei **C. G. Brück**, Hinter-Markt Nr. 3.

NB. Daß die **Breslauer Liniir-Maschinen** eben so gut liniiren, wie die Englischen, kann sich Jedermann davon überzeugen. Die **Einbände** werden besorgt von einem **praktischen, erfahrenen Buchbinder.**

Oranienburger Palm-Wachs-Lichte

in vollwichtigen Pfund-Paketen zu 4, 6 oder 8 Stück aufs Pfund à 9½ Sgr.;

Wiener Apollo-Kerzen,

das Wiener Pfund-Paket gleich **1 Pfund 6 Loth Preuß. Gewicht**, zu 6 oder 8 Stück aufs Paket à 18 Sgr., bei Parthieen billiger; empfiehlt

F. M. Krieger,
Comptoir, Junkernstraße Nr. 3, ohnweit des Blücherplatzes.

Ein kautionsfähiger, verheiratheter Wirthschaftsbeamter, in den 40r Jahren, welcher in Sachsen die Wirthschaft erlernt, später in Mecklenburg, der Provinz Posen und in Schlesien während 24 Jahren als Landwirth gewirkt und mit Erfolg große Güter selbstständig bewirthschaftet hat, dieses durch glaubhafte Atteste und Empfehlungen hochgestellter Männer dokumentirt, sucht zu Ostern oder Johannis c. auf einem großen Gute ein solides Unterkommen. Gefällige Adressen werden franko an Herrn **Militsch** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 12, erbeten, welcher die Güte haben wird, selbige zu befördern.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher im Keller gehabte Käse-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 58, habe ich in das Gewölbe desselben Hauses verlegt.

Indem ich mich beehre, dieß meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, erlaube ich mir die Bitte, mir auch fernerhin Ihr schätzbares Vertrauen schenken zu wollen.

Johann Böhm,
Albrechtsstraße Nr. 58, das zweite Haus vom Ringe, neben der Südfrucht-Handlung.

Wohnungs-Veränderung.
Vom 1. Januar 1844 ab wohne ich Schweidnitzer Straße Nr. 27, am Eingange links, 2 Treppen hoch, dem neuen Theater vis-à-vis. Dies meinen verehrten Kunden ergebenst anzeigend, bitte ich, mir das in meinen bisherigen Lokale, Nikolai-Straße Nr. 17, geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren und mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

G. Schweitzer, Uhrmacher.

August Anger,

Schleifermeister,
Ring, Rathhaus Nr. 5, am Buttermarkt, schleift und polirt alle in sein Fach schlagende Gegenstände aufs Beste und Feinste; auch empfiehlt er seinen Vorrath von hohl ausgeschliffenen Rasirmessern, desgleichen Scheeren, Tisch-, Taschen- und Federmessern, Schleif- und Abziehsteinen u. s. w.; auch haben meine geehrten Abnehmer den Vortheil, alle neuen Gegenstände bald scharf zu erhalten.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der belebtesten Kreisstädte Schlesiens ist eine, nach den neuesten Ansprüchen eingerichtete, mit hinreichender Accidenz-Arbeit und concessionirtem Zeitblatt versehene Buchdruckerei, auch Steindruckerei, sofort unter den annehmlichsten Bedingungen zu verkaufen oder gegen Cautionsbestellung zu verpachten. Nähere Auskunft wird auf portofreie Schreiben unter der Adresse H. S. Landeshut, poste restante, ertheilt.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnürmiedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an. **Bamberger,**
Ohlauerstraße Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Ein Eckhaus, auf einer der Hauptstraßen hierselbst, ist bald zu verkaufen. Näheres beim K. Bau-Inspektor Zahn, Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7, zu erfahren.

Eine Landwirthschafterin,
im Besitz vorzüglicher Zeugnisse, welche in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft erfahren und bereits 12 Jahre auf großen Gütern zur Zufriedenheit konditionirt hat, sucht zu Ostern c. eine gute Stelle. Zu erfragen bei Herrn **Militsch**, Bischofsstr. 12.

Ein Apotheker-Lehrling findet in der Offizin einer Kreisstadt des schlesischen Gebirges ein Unterkommen. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen beim
Kaufmann Gustav Krug,
Schmiedebrücke Nr. 59, in Breslau.

Einem **Handlungs-Commis**, welcher das Destillations-Geschäft praktisch erlernt und der Buchführung mächtig ist, wird eine Stelle zum sofortigen Antritt nachgewiesen von der merkantilischen Versorgungs-Anstalt
des **Eduard Röhlicke,**
am Ringe an der großen Waage.

Eine tüchtige **Wirthschafterin**, die zugleich vorzüglich gut kochen kann, sucht baldigst ein Unterkommen. Auskunft ertheilt Hr. **E. Berger**, Ohlauerstraße 77.

Ein **Leibjäger**, der ein gebildeter und gewandter junger Mann ist, sucht ein Unterkommen. Hr. **E. Berger**, Ohlauerstr. 77, ertheilt das Nähere.

Steinkohlen-Anzeige.

Gute Gebirgskohlen werden zu den billigsten Preisen verkauft und auch, wenn es verlangt wird, dem Käufer von der Viertelstonne aufwärts unentgeltlich in seine Wohnung befördert: in der Steinkohlen-Niederlage, Ursulinergasse Nr. 12.

Brustthee und Malzbonbon,
beide Sorten von anerkannter, vortrefflicher Wirkung, sind stets zu haben bei
C. R. Mittmann,
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 7.



Verschiedene neue Wagen, halb und ganz gedeckte, so auch eine Vereins-Droschke, stehen zum Verkauf bei dem Sattler-Meister **Träbert**, Messergasse 36.

Extra fein grünes Siegellack,
das Pfd. zu 20, 25 Sgr. und 1 Rthl., empfiehlt die Schreibmaterial-Fabrik von **C. F. W. Tietze**, Schmiedebrücke Nr. 62.

Kaufsgesuch.

In der Nähe der Ohlauer oder Schweidnitzer Vorstadt wird eine Villa sofort zu kaufen gesucht. Anschlag und fester Verkaufspreis wird Ketzerberg Nr. 21 bei v. Schwellengrebel angenommen.

Ein Haus, welches über 600 Rtlr. Miethe jährl. bringt, ist hier preismäßig zu verkaufen durch das Agentur-Comtoir Schuhbrücke 45; auch werden 2 unverheirathete Gärtner verlangt.

Zum Wurst-Abendbrodt und Fleisch-Ausschieben, als heute Montag den 22. Januar, ladet ergebenst ein: **G. Ritter,**
Gastwirth zur Stadt Danzig.

Eine stille Familie wünscht auswärtige Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen sollen, in Pension zu nehmen; Anmeldungen dieserhalb wird der Tanzlehrer Herr **Arene** übernehmen: Taschenstraße Nr. 27 a.

Verloren
wurde am Sonnabend Vormittags auf dem Wege von der Synagoge im weißen Storch, Antonien-Straße, über den Blücherplatz nach dem Ringe in einem rosaseidenen Beutel ein seidener
Betmantel.
Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessenes Douceur Graupenstraße Nr. 11 par terre bei Herrn **Koppel** abzugeben.

Ballschmuck

neuester Art empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zu verkaufen

1 große geschmiedete Kasse, mit einem guten Kunstschloß versehen, von 18 schließbaren Riegeln, für 38 Rthl.
1 dergleichen Kasse, mit 12 schließbaren Riegeln, mittlere Größe, für 30 Rthl.
1 messingner Mörser, 37½ Pfd., pro Pfund 10 Sgr.

M. Rawitsch,
Reuschestraße Nr. 24, in den 3 Kronen, vormals Nikolaistraße Nr. 34.

Die besten Doppel-Flinten
sind unter sicherer Garantie äußerst billig zu haben bei **Hübner u. Sohn, Ring 40.**

Brau- und Brenn-Malz
von ausgezeichneter Güte, wird in jeder beliebigen Quantität verkauft in der Malz-Fabrik des **L. Stegmann**, vor dem Ohlauer-Thor, Bahnhofs-Straße Nro. 2 und in der Stadt, Junkern-Straße Nr. 30.

Teller
à 14, kleinere à 12 und Butterteller à 10 Sgr. pro Dutzend; als auch Teller und Tassen von noch weißerer Glasur und alle Sorten **Lampen-Cylinder**, das Stück 1¾ Sgr., werden verkauft in der Handlung, Oderstr. 29.

Am Nikolaithore nächst der Promenade ist die 1. Etage, bestehend in 6 Stuben, 1 Kabinet und 2 Küchen, nöthigenfalls auch noch 2 Piecen im Parterre (mit oder ohne Stallung) Termino Ostern c. zu vermiethen. Weitere Auskunft giebt **S. Militsch**, Bischofstraße Nr. 12.

Zwei sehr elegant
meublirte Stuben mit einer Nebenstube, im ersten Stock vornheraus, sind Albrechtsstraße Nr. 18, der Regierung schrägüber, an solide Herren baldigst zu vermiethen. Näheres ebendaselbst im ersten Stock.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind Albrechtsstraße Nr. 17, in „Stadt Rom,“ Wohnungen von 4 Zimmern nebst Beigelaß; auch ein großer Lagerkeller. Näheres daselbst b. Eigenthümer.

Ein sehr geräumiges Eckgewölbe nebst zwei Stuben und Kellergelaß ist bald oder Term. Ostern zu vermiethen. Zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 36, im Laden daselbst.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind mit und ohne Möbel Zimmer für einzelne Herren. Näheres Taschenstraße Nr. 5, par terre.

Albrechtsstraße Nr. 21 sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen; das Nähere im 3ten Stock zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 19. Januar. Goldene Gans: Herr Gr. Hohenthal-Königsbrück a. Sachsen. Hr. Graf zur Lippe aus Dresden. Herr Graf von Schweinitz aus Berghoff. Hr. Gr. v. Zedlitz-Trützschler a. Schwentnig. Hr. Rent. v. Radolinski a. Warschau. Hr. Gutsb. v. Biernacki a. Polen. Hr. Partik. v. Bodenhausen a. Pleß. Hr. Amts-Rath Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Entreprenneur Ehlert a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Landrath Wichura a. Oberschlesien. Hr. Part. Körner a. Brieg. — Hotel de Silesie: Hr. Ober-Amtm. Rostock a. Camenz. Hr. Fabr. Müller a. Friedland. Hr. Pastor Rahn aus Karoschke. Hr. Kaufm. Scholtz a. Constadt. Hr. Insp. Thometzeck a. Baildonhütte. — Drei Berge: Hr. Bau-Insp. Mittmann a. Grüssau. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Neumann aus Bautzen. — Blaue Hirsch: Hr. Gener.-Maj. Eisimont a. Warschau. Hr. Hütten-Insp. Kirschstein a. Rauden O.-S. Hr. Kaufm. Grunwald a. Ratibor. Hr. Amts-R. Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Gutsb. Zahn a. Bothmannsdorf. — Deutsche Haus: Fr. Gtsb. v. Olszewska a. Wilna. — Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Schölzel a. Trebnitz. — Hotel de Saxe: Hr. Oberförster Schmidt a. Karlsruhe. Hr. Holzhändler Krenzel aus Leubus. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Abel a. Glogau. — Gelbe Löwe: Hr. Kfm. Seifert a. Schwiebus. Hr. Ob.-Amtm. Nerlich a. Beichau. Hr. Gutsb. Seidel a. Skotschenine. — Königs-Krone: Hr. Stadt-Aelt. Weese a. Glatz.

Den 20. Januar. Goldene Gans: Herr Reichsgraf v. Hochberg a. Fürstenstein. Frau v. Schickfus aus Baumgarten. Hr. Rentier Schaafhausen a. Bonn. Hr. Kaufm. Schwarzenberg a. Elberfeld. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Reinersdorff a. Ob.-Stradam. HH. Lieut. Bar. v. Koppy a. Posen, Mentzel aus Leubus. Hr. Land.-Aelt. v. Gilgenheimb aus Endersdorf. Hr. Staats-R. Steherbininn a. Odessa. Hr. Kaufm. Sanson aus Paris. — Drei Berge: Hr. Insp. Wegner a. Panzkau. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Kelle a. Leipzig, Luckas aus Remscheidt. — Deutsche Haus: HH. Gutsb. v. Baranoff a. Reval, Gottwald a. Matzdorf, König aus Brune. Hr. Wirthsch.-Beamter Sanderski a. Hogeschin in Böhmen. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. Dr. Berkowitz aus Alt-Grottkau. Hr. Kand. Richter a. Ohlau. Hr. Wirthsch.-Insp. Fontanes a. Mangschütz. — Rautenkranz: Hr. Fabr. Friedrich a. Wohlau. — Königs-Krone: Hr. Wirthsch.-Insp. Hampel a. Gr.-Tinz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	149 11/12	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 26⅙	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅚	—
Berlin	à Vista	—	99¾
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	96¼
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅜	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	103	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106	—
dito dito dito	3½	100¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101 5/12	—
dito dito 500 R.	3½	101 5/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	3½	101¼	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	115½
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	—	111½
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	117¼
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

19. Jan. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4 38	+ 2 6	+ 2 0	0 8	W 90°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		3 10	+ 2 0	3, 0	0 4	W 90°	„
Mittags 12 Uhr.		2 44	+ 2 8	3 5	1 6	W 00°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		1 50	2. 5	+ 2 4	1, 8	W 90°	„
Abends 9 Uhr.	26″	11 26	+ 1 9	+ 1 2	0, 4	W 90	„

Temperatur: Minimum 1 2 Maximum + 3 5 Oder 0, 0

20. Jan. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27	0,22	— 0 4	— 1, 8	0, 1	WNW 90°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.		0 23	— 0 4	— 1 4	0 8	W 90°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		1 00	— 0 3	— 1 3	1 4	N 90°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		0 62	- 0, 3	— 1 6	1, 2	W 90°	halbheiter
Abends 9 Uhr.		1,44	— 1, 0	— 3 8	0, 4	W 90°	heiter

Temperatur: Minimnm — 3, 8 Maximum — 1, 3 Oder 0, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 20. Januar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 18 Sgr. — Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik,“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.